

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die innere Entwicklung der Gewerksvereine M.-Gladbacher Richtung. II. (Schluß)	598	Kongresse. Internationale Schneiderkonferenz	607
Gefetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Sachsen im Jahre 1907. I. — Die öffentliche Arbeitslosenversicherung in der Schweiz	602	Arbeiterversicherung. Wahl in Hornberg	608
Soziales. Vom deutschen Juristentag	604	Gewerbegerichtliches. Vom Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte	608
Arbeiterbewegung. Aus der italienischen Arbeiterbewegung. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	606	Anderer Organisationen. Außerordentlicher Bundestag der technisch-industriellen Beamten	610
		Literarisches	611

Die innere Entwicklung der Gewerksvereine M.-Gladbacher Richtung.

II.

Im Jahre 1900 gaben die Gewerksvereine erst 49 820 Mk. für Streifen und Gemäßregelte aus, 1907 betrug die Summe 743 270 Mk.! Ueber 17 Prozent der Gesamteinnahme wurden für Streifen und Gemäßregelte verausgabt. Hierin dokumentiert sich auch öffentlich die Gewerksvereinsentwicklung in der Richtung zum Radikalismus. Denn es ist ja allgemein bekannt, daß diese Gewerksvereinsrichtung ins Leben trat mit der Devise: Nichtkampfverein! Auf der Gründungsversammlung (1894) des ältesten M.-Gladbacher Gewerksvereins, dem der Bergarbeiter, waren die Neben der Gebatter (mit der einen Ausnahme des Herrn Kaplans Dr. Oberdörfer) alle auf einen so mollen Harmonieton gestimmt, daß ein Konferenzdelegierter veranlaßt wurde, zu beantragen, eine Gemäßregelkaunterstützung nicht statutarisch vorzusehen, „denn ein christlicher Arbeiter wird nicht gemäßregelt“!

Arbeiterseits wurde damals beantragt, in das Gewerksvereinsprogramm auch die Forderung des Achtstundentages aufzunehmen. Dem Antragsteller erwiderte der Gewerksvereinsvorsitzende, Herr M. Brust: „Da die Bergbehörde versprochen hat, das ihrige zu tun, um alle möglichen Erleichterungen zu schaffen, so empfiehlt es sich, von dieser Forderung Abstand zu nehmen!“ Dasselbe „Vertrauen auf das Wohlwollen der Behörde“, dieselbe Verzichtleistung auf selbständige Vertretung der Arbeiterforderungen finden wir heute — bei den Gelben! Der Bergarbeitergewerksverein jener Zeit besaß Ehrenmitglieder nicht nur aus den Kreisen kenntnisreicher Sozialpolitiker, sondern unter den Ehrenmitgliedern befanden sich auch Polizeifunktionäre und Grubenbeamte! 1905 wurde auf der Generalversammlung des Gewerksvereins in Oberhausen mitgeteilt, es habe ein

Zechenbetriebsführer nach dem Streit Gewerksvereinskameraden gemäßregelt, der Ehrenmitglied des Gewerksvereins sei! Die Wesensverwandtschaft der Gewerksvereinsgründung mit den neueren „gelben“ Gründungen ist also unverkennbar.

Nur deswegen, weil die religiös Orthodoxen und wirtschaftspolitischen Reaktionäre mit der inneren Gewerksvereinsentwicklung nicht auf ihre Kosten gekommen sind, brach der Kampf aus zwischen „M.-Gladbach“ und „Berlin“. Der unmittelbare Anlaß zu dem Streit war keine religiöse Angelegenheit, sondern er entstand sofort, als die Gewerksvereine ihren „gelben“ Hüllen zu entschlüpfen begannen. Solange der Bergarbeitergewerksverein seinem Gründungsprogramm: „Wir sind ein Nichtkampfverein! Niemals werden wir mit den Sozialdemokraten zusammengehen!“ treu blieb, hatte er Ruhe vor den Orthodoxen. Herr Brust konnte in einer Reihe von Prozessen gekennzeichnet werden als ein Mann, der es mit dem christlichen Gebot der Wahrheitsliebe so ungenau wie nur möglich nahm, deshalb erfuhr er von den „berufenen Vertretern des Christentums“ keinen Tadel. Der geheime und offene Krieg gegen die „Interkonfessionellen“ begann erst, als (1899) erstmalig der Gewerksverein mit uns bei der Knappschaftswahl — also nicht einmal in einem eigentlichen wirtschaftlichen Kampfe! — zusammenging und damit allerdings seinen Gründungszweck außer acht ließ. Hierauf entwickelten sich die Auseinandersetzungen, deren Höhepunkt die Neutralitätsdebatte auf dem Frankfurter christlichen Gewerksvereinskongreß (1900) war.

Es ist gewerkschaftspolitisch von entscheidender Bedeutung, daß die Gewerksvereinsführer, sobald sie im unabwiesbaren Zusammengehen mit uns genötigt waren, ihre Organisationen auf eine gewerkschaftliche Basis zu stellen, dann auch gezwungen wurden, sich über ihr Verhältnis zu den Kirchengemeinschaften und den politischen Parteien zu rechtfertigen. Und da kam die Erkenntnis, daß „eigent-

Gewerbegerichtliches.

Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer der Gewerbegerichte.

Die dem Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Jena vorausgehende Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Der Geschäftsbericht der Generalkommission in Dresden beklagt die unfruchtbare Tätigkeit dieser Einrichtung, der es an der Einheitlichkeit des Ziels gefehlt habe. Die bisherigen Konferenzen seien negativ verlaufen. Daran habe auch die Vertretung der Arbeitnehmer im Verband der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nichts geändert. Leider hat die Generalkommission zur Aufnahme einer Statistik die Mittel verweigert und das „Correspondenzblatt“ habe einen Aufruf betreffend die Adressen der Obmänner der Gewerbegerichte nicht aufgenommen.*) Schließlich unterbreitete der Vorsitzende der Generalkommission der Konferenz einen Arbeitsplan, der folgende 14 Punkte enthält:

1. Ausarbeitung eines Organisationsplanes zur besseren Verbindung der Arbeiterbeisitzer untereinander.
2. Statistische Aufnahmen über Angelegenheiten, welche von der amtlichen Statistik ausgeschlossen sind.
3. Schaffung eines Normalstatuts für die Gewerbegerichte.
4. Prüfung der Verhältniswahlssysteme.
5. Prüfung der Disziplinstatute.
6. Prüfung von Mißständen an den Gewerbegerichten.
7. Abhaltung von Landeskonferenzen.
8. Zuständigkeitsfrage der Arbeiter der Elbschiffahrt. (Hierzu führt Redner unter anderem an, daß die Hafendarbeiter usw. an der Elbe zu den Gewerbegerichten wählen, auch selbst Beisitzer werden können, daß ihre Streitfachen aber nicht dem Gewerbegericht, sondern dem rückständigen Elbzollschiedsgericht unterliegen. Versuche zur Aenderung seien gescheitert.)
9. Schutz der Forderungen der Arbeiter gegen Bauschwinder.
10. Aufstellung von Beratungsgegenständen zu den Konferenzen und Verbandstagen.
11. Reform des Berufungsverfahrens.
12. Anregungen zur Errichtung von Gewerbegerichten und Sammlung des diesbezüglichen Materials.
13. Die Generalkommission soll anregend wirken.
14. Eine Geschäftsordnung ausarbeiten und die Konferenzen regelmäßig zwei Tage vor den Verbandstagen einberufen.

Ein Beschluß hierzu wurde nicht gefaßt; wohl aber riefen die Klagen des Berichterstatters über die Generalkommission eine Debatte hervor, in der der Vertreter der letzteren, Genosse Schmidt, erklärte, daß die Darstellung des Berichterstatters nicht völlig richtig sei. Die Generalkommission habe seitens der Generalkommission alle Mittel bewilligt erhalten, nur für eine sehr umfangreiche und kostspielige Statistik, die außerdem unausführbar war, konnte die Generalkommission weder eine Verantwortung, noch die Kosten übernehmen. Die Debatte endete mit der Erwartung, daß die Angelegenheit durch weitere beiderseitige Aussprachen zur Zufriedenheit geklärt werde. Nach einem Bericht des Vertreters der Arbeitnehmer im Verband der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wurden Dresden als Sitz der Generalkommission und Starke-Dresden als Vertreter der Arbeitnehmer im Ausschuß des Verbandes wiedergewählt.

Bei Beratung des Punktes „Das Gewerbegericht als Einigungsamt“ wird konstatiert, daß die gesetzliche Bestimmung über den Erscheinungszwang in der Praxis völlig versagt habe.

Die Erörterung der Spruchpraxis der Gewerbegerichte ergab, daß diese Rechtsprechung neuerdings

*) Die Adresse des Centralausschusses wurde in Nr. 5 des „Correspondenz-Blatt“, Jahrgang 1907, bekanntgegeben und wird überdies seit Ende 1907 regelmäßig im Adressenverzeichnis des „Correspondenz-Blatt“ veröffentlicht. Die Redaktion.

bedenkliche Mängel gegenüber den Bestrebungen der Unternehmer, ihre Position zu stärken, erkennen lasse, so in bezug auf die §§ 394 und 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs u. a. In der Debatte wurde die Notwendigkeit erkannt, diesen Verschlechterungsbestrebungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Sodann wurden zwei Rechtsfragen erörtert, von denen die eine, betr. die Haftbarkeit des Arbeitgebers für Kleider des Arbeiters, die während der Arbeit abgelegt werden, volle Uebereinstimmung der Anwesenden ergab. Dagegen blieb die zweite Frage betr. die Anfechtbarkeit eines Arbeitsvertrages — wegen Irrtum bei nachträglicher Kenntnisaufnahme vorhandener Arbeitzeinstellung — infolge erheblicher Meinungsverschiedenheiten ungelöst.

Eine rege Debatte über das Verhältniswahlssystem endete mit der Zustimmung zu folgendem Antrag: „Die Konferenz erklärt, daß sie grundsätzlich auf dem Standpunkte der Verhältniswahl steht. Die Teilnehmer der Konferenz verpflichten sich, falls an sie der Antrag auf Einführung der Proportionalwahl gestellt wird, für dieselbe einzutreten. Das ablehrende Verhalten der — der freiorganisierten Arbeiterschaft feindlich gegenüberstehenden — Mehrheitsparteien kann sie in dieser prinzipiellen Frage nicht beirren.“

Von Frankfurter Vertretern wurde Widerspruch gegen den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses betr. die „Vertretung vor den Gewerbegerichten durch Gewerkschaftssekretäre“ erhoben mit der Begründung, diese Vertretung sei bedeutungslos und fördere lediglich die Zulassung von Rechtsanwälten. Die Opponenten fanden aber wenig Zustimmung bei der Konferenz und zogen ihre Resolution zurück. Zum Schluß wurde Annahme eines Antrages erlangt, daß auch Arbeitgeber, die ihre Angestellten durch Verabredung, schwarze Listen oder Einrichtungen anderer Art wegen Zugehörigkeit zu einer Berufsorganisation hindern, eine Stellung zu erlangen, der Strafbestimmung des § 153 der Gewerbeordnung unterstehen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Göttingen a. N. gesucht.

Anfangsgehalt 2000 Mk. Die Bewerber werden gebeten, ihre Offerte unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung mit der Aufschrift „Arbeitersekretär“ versehen bis 15. September cr. einzureichen an

Ludwig Huber, Göttingen a. N.,
Katharinenstr. 6 II.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat August 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Kupferschmiede f. 1. Qu. 08	148,88 Mk.
„ „ Textilarbeiter f. 1. Qu. 08	4539,— „
„ „ Bildhauer f. 1. Qu. 08	154,35 „
„ „ Dachdecker f. 1. u. 2. Qu. 08	400,— „
„ „ Hafenarbeit. f. 1. u. 2. Qu. 08	2000,— „
„ „ Steinseher f. 1. u. 2. Qu. 08	832,64 „
„ „ Seeleute f. 1. u. 2. Qu. 08	515,20 „
„ „ Schiffszimmerer f. 2. Qu. 08	158,— „
„ „ Bäcker für 2. Qu. 08	483,44 „
„ „ Töpfer für 1., 2., 3. Qu. 08	1320,— „

Berlin, den 9. September 1908.

Hermann Rube.

lich die Gewerkschaftsbewegung weder christlich noch unchristlich abgestempelt werden dürfe". Da bahnte sich der innere Bruch mit der religiösen Orthodogie an, da verurteilte man mit den Worten Giesberts (in Frankfurt 1900): „Auch die sozialdemokratischen Arbeiter sind unsere Brüder!“ die separate Gewerkschaftsgründung überhaupt. Das war freilich das strikte Gegenteil dessen, was die Gewerkschaftsgebildeter erstrebte. Um eine Organisation zu gründen, die den „sozialdemokratischen Gewerkschaften“, wenn auch nur „von Fall zu Fall“, die Hand reichte, hatten sich die Gönner wahrhaftig nicht bemüht. Nach 1898 wurde der 2. Gewerkschaftsvorsitzende, Bergarbeiter N. Wahl, aus der Gemeinschaft gestoßen, nur weil er einem gelegentlichen Zusammengehen der Arbeiter aller Parteirichtungen das Wort geredet hatte. Aber schon zwei Jahre später wurde die Frage erörtert, ob denn das Wörtchen „christlich“ notwendig ins Gewerkschaftsstatut gehöre. Daß die Neutralitätsbestrebungen der Gewerkschaftler nicht etwa nur von den „Berlinern“, sondern auch von heute noch mehr nach „M.-Gladbach“ neigenden Zentrumsorganen als eine „Gefahr“ empfunden wurde, geht aus der „Essener Volkszeitung“ vom 13. Oktober 1900 hervor. Sie besprach den gegen die Gewerkschaftsneutralität gerichteten schroffen Erlaß des Freiburger Erzbischofs Körber und endete ihre Betrachtungen:

„Allerdings ist in neuester Zeit eine andere Bewegung hervorgetreten, welche zu sehr (!) auf einen ganz neutralen Charakter der Gewerkschaften hinarbeitet. Ueber diese neue Richtung kann man verschiedener Ansicht sein. Bedenklich erschien es uns jedenfalls, daß Herr Brust auf dem letzten Delegiertentag der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. erklärte, seinetwegen könne sogar das Wort „christlich“ aus dem Statut verschwinden. Diesem in letzter Zeit so stark betonten Stand in Hand gehen mit den Sozialdemokraten können wir nicht ohne weiteres das Wort reden.“

Gelungen ist, nebenbei gesagt, daß dieselbe Zeitung damals schon immer versichert hatte, die Gewerkschaften seien „ganz neutral“. Der springende Punkt ist: Der dienstälteste Gewerkschaftsführer, Herr Brust, gestand in Frankfurt 1900 selbst ein: um aus dem Streit mit der Orthodogie herauszukommen, würde man „seinetwegen“ auf das Wort „christlich“ im Statut verzichten können! Die Leute der Praxis hatten schon eingesehen, daß sich im „Geburtsattest“ der Gewerkschaften ein gründlicher Fehler befand. Sie haben den Fehler nicht forrigiert, sondern gegen bessere Ueberzeugung vor den bischöflichen Kundgebungen Kotau gemacht, wodurch sie erst recht in eine schiefe Lage kamen. Die gewerkschaftliche Praxis zwingt die Gewerkschaftler zum wirtschaftlichen Kampf; sie können nicht anders, die Arbeiter drängen vorwärts. Der Kernpunkt des „Berliner“ Programms ist die Verwerfung des Streiks als ein „unchristliches Gewaltmittel“. Das ist auch die Anschauung der obersten Kirchenfürsten. Was aber geschähe mit den Gewerkschaften, wenn sie das Antistreitprogramm akzeptierten? Darauf gibt der letzte Jahresbericht des Herrn Generalsekretär Stegerwald diese Antwort:

„Mit Süßholzraspeln sind bei der starken sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland die Massen nicht zu gewinnen!“

Ein, fast hätte ich gesagt: tragikomisches Verhängnis! Um die Arbeitermassen dem „Klassenkampf“ zu entziehen, zur „Ueberbrückung der so-

zialen Gegensätze“ wurden die Gewerkschaften geschaffen, und nun muß man selbst das „Süßholzraspeln“ verwerfen, d. h. die Arbeitermassen radikalisieren, wenn man sie gewinnen will. Entweder — oder! Man muß streifen, ja man muß sich unter Umständen größerer Streikausgaben, rücksichtsloserer Arbeitervertretung rühmen, um in den Augen der Mitglieder als die Radikalere zu gelten. Wenn einer seiner Agitatoren dem Organ des Holzarbeitergewerkschafts aus Hessen schreiben konnte, dort seien die Massen infolge der „sozialdemokratischen Erziehung zu Spießbürgern (?)“ indifferent, hier hätten die „christlichen Gewerkschaften die Erziehung klassenbewußter Arbeiter in die Hand zu nehmen!“ — so mußte dieser Ueberradikalismus hanges Entsetzen in den Hallen der kirchlichen Orthodogen wachrufen. Denn was hat der Name „christlicher Gewerkschaft“ für einen Sinn, wenn diese Flagge nun gar eine anarchosozialistische Gesinnung deckt?! Ist es doch eine ständige Anklage der Anarchosozialisten, die Sozialdemokratie erziehe die Arbeiter zu Spießbürgern. Und ein gewerkschaftschriftlicher Agitator schreibt dasselbe! Das offizielle Christentum, richtiger: Kirchentum, empfiehlt der Masse den bedürfnislosen, geduldigen Lazarus „zur Darnachachtung“. „Seid untertan eurer Obrigkeit!“ „Seid zufrieden mit dem euch gegebenen Lohn!“ „Murret nicht!“ Das ist, wenn auch nicht wahres, so doch offizielles, amtlich approbiertes „Christentum“. Wenns hoch kommt, soll sich der Arbeiter „bescheidenlich“ seinem „Brotherren“ nahen mit „höflicher Bitte“; und fällt dessen Spruch gegen den Arbeiter aus, soll der nicht zu „sündhafter Auflehnung“ und „Rebellion“ greifen. Das ist die Quintessenz des „Berliner“ Programms; es hat die volle Billigung der katholischen Bischöfe; es entspricht auch vollkommen dem, was uns in den evangelischen Jünglings- und Arbeitervereinen gelehrt wurde. Wie aber kann eine Gewerkschaft damit auskommen? Das ist des Pudels Kern, hiermit ist Sein- oder Nichtsein der „interkonfessionell-christlichen“ Gewerkschaften zur Debatte gestellt. Durch ihre Erfahrungen im wirtschaftlichen Kampfe innerlich mehr und mehr dem offiziell abgestempelten Christentum entfremdet, werden die Gewerkschaftsführer (wohl oder übel) auf der Bahn, die abseits von „Berlin“ führt, unerbittlich weiter getrieben — durch die einmal radikalisierten Mitglieder! Und es stellt sich bei den geistig Bedeutendsten das Bedürfnis ein, sei es auch nur zur eigenen Beruhigung, ein merkwürdiges sozialphilosophisches Gedankengebäude mit religiösem Aufpusch zu zimmern; ein ganz charakteristisches Gemengsel von Spiritualismus und Materialismus entsteht, das die Autoritäten mit gutem Recht „einen Modernismus allerbedenklichster Art“ nennen. Hin und wieder werden aber auch die „letzten Konsequenzen“ gezogen.

In der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, dem bedeutendsten Wochenblatt der M.-Gladbacher Richtung, war am 21. September 1907 zu lesen:

„So spaltet sich bei der neuzeitlichen Umschichtung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens das früher sozial geeinte Gewerbewesen in zwei getrennte soziale Klassen. Diese Klassentrennung prägte sich nicht bloß aus in der sozialen Achtung, in der gesellschaftlichen Stellung, in die der Industriearbeiter sich versetzt sah; die Wandlung der Dinge kam dem Arbeiter empfindlich zum Bewußtsein durch

ihre Wirkung auf den materiellen Untergrund seines Daseins, auf seine Substanzmittel. Er sah den Arbeitgeber, den Kapitalisten, höher und höher steigen, sah ihn reich werden; sich aber sah er verurteilt, arm zu bleiben. Und doch wußte er, daß seine Arbeit, seine Mühe, sein Schweiß es war, der die großen Werte schaffen half, und er sah und wußte, daß seine Arbeit ebenso gut im Wirtschaftsleben notwendig war wie die Tätigkeit des Unternehmers; sein Menschheitsbewußtsein bäumte sich auf gegen die bloße Wertung als Arbeitstier und Maschinenmädchen, und nicht lange, da schloß ein Band sich um die Angehörigen der neuen Klasse, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Enterbten. Sie, die die Reichtümer der neuen Zeit mit erwerben halfen, wollten nicht immer die Stiefkinder der neuen Zeit sein und ihre Rechte sich wahren und, wenn sein muß, erobern in energischem Kampfe. Und so konnte es nicht ausbleiben, daß die beiden Klassen des modernen Industrievolkes über kurz oder lang miteinander in Gegensatz und Widerstreit gerieten: zum Kampf von Klasse gegen Klasse."

Der Klassenkampf wird als natürliches Ergebnis der modernen sozialen Umgestaltung erklärt. So sagen die Sozialdemokraten ja auch! Sind aber erst einmal die Leser der „W. A. Z.“ auf die entscheidende Folge der wirtschaftlichen Umwälzung hingewiesen und haben die marxistische Klassenkampflehre kapiert, wie sollen sie sich die neue Lehre zurechtlegen mit der alten: von „Enterbten“, „Stiefkinder der neuen Zeit“, „die Menschenrechte sich erobern in energischem Kampfe“ zu reden sei unchristlich! Das seien sozialdemokratische Schlagworte, der Klassenkampf sei eine Erfindung der sozialdemokratischen Partei. Die Blöden lesen den marxistischen Artikel, ohne ihn zu begreifen, aber es gibt recht viele katholische Arbeitervereiner, die ihn verstehen und darüber nachdenken. Vor allen Dingen befinden sich unter den Gewerkschaftsführern solche mit genügender geistiger Schulung, sie haben die Apologie des Klassenkampfes recht verstanden und benutzen die „sozialdemokratischen Schlagworte“, gemischt mit biblischen Sentenzen, in der Agitation mit großem Geschick. Was man in den Versammlungen von gewerkschaftlichen Rednern für geschichtsmaterialistische Deduktionen zu hören bekommt, ist einfach erstaunlich. Aber auch in den offiziellen Gewerkschaftsorganen, in Leitartikeln wird der altüberlieferten Auffassung von den treibenden Kräften in der Menschheitsentwicklung der Laufpaß gegeben. Im christlichen Textilarbeiterorgan vom 18. Juli 1908 (die christliche „Metallarbeiterzeitung“ vom 22. August d. J. bringt denselben Artikel) führt der Leitartikler aus:

„Höhere Bedürfnisse

gibt die gewerkschaftliche Betätigung sodann dem Arbeiter. Zunächst materielle (bessere Arbeitsbedingungen) gewiß; aber auch Bedürfnisse höherer Art. Es sind die kleinsten Kämpfe nicht, wohl aber die opferreichsten, die um Prinzipien, um Rechte und Freiheiten der Arbeiter geführt werden. Sodann wäre es verfehlt, den Zusammenhang zu übersehen, der zwischen der materiellen oder wirtschaftlichen Lage des Menschen und höheren Kulturbedürfnissen und Kulturfähigkeiten besteht. Eine Ver-

minderung der Sorge um die materielle Existenz, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, schafft größere Möglichkeiten zu einer Vertiefung des gesamten Lebensinhaltes. Nicht jeder Bettler ist ein Lump, aber andauerndes Betteln setzt doch zum mindesten die sittliche Widerstandskraft herab. Ohne relativ anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen ist eine geistige Fortbildung des Arbeiters, ist ein inhaltreiches Familienleben, ist die Anteilnahme an ideellen Bestrebungen aller Art, ist eine Ausübung höherer staatsbürgerlicher Pflichten erschwert, die Möglichkeit dazu eine beschränkte. Höheres Kulturstreben bedarf einer gewissen materiellen Grundlage."

Die revolutionäre Bedeutung dieser Sätze in einem gewerkschaftlichen Blatte kann nur voll ermeßelt, wer die Geschichtenerzählung kennt, die einem in den „religiösen“ Erbauungsvereinen vorgelesen wird. So ungefähr wie der gewerkschaftliche Autor spricht Karl Marx auch, so ungefähr erklärt er die Abhängigkeit der Geisteskultur von den materiellen Daseinsbedingungen. Wohl schlägt der gewerkschaftliche Autor seine Gedankenbrücke schließlich hinüber in das unerforschlich Ueber-sinnliche, aber was besagt das für die Praxis? Vom Standpunkt der orthodoxen Ueberlieferungen verkündet das Gewerkschaftsblatt eine religiöse Irrlehre, indem es den Geist nicht über die Materie erhebt, sondern immerhin den Geist von der Materie abhängig macht. Das ist schon beinahe ein völliger Umsturz der „überlieferten“ Anschauungen über die Menschheitsentwicklung!

Es versteht sich von selbst, daß aus dieser theoretischen Revolution sich Konsequenzen für die Praxis ergeben. Welche Konsequenzen, das soll uns die christliche „Holzarbeiterzeitung“ sagen. (Wir machen darauf aufmerksam, daß sich die grundsätzlichen Auf-schreibungen gegen die alten Lehren wohl in allen gewerkschaftlichen Organen finden; was auf eine Einheitlichkeit der Schulung und der gewonnenen Ueberzeugung hindeutet.) Die „Holzarbeiterzeitung“ vom 13. Juli 1907 schreibt:

„Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.“

„Gewerkschaften müssen Kampforganisationen sein. Entbehren sie dieses Charakters, so erfüllen sie in der gegenwärtigen Zeit nicht ihre Aufgabe.“

Eine solche Erklärung wird hier und da, namentlich in bürgerlichen Kreisen, Anstoß erregen. Mit Unrecht! Prinzipielle Gegensätze können eben nicht ausgeglichen, sondern müssen ausgekämpft werden. Diejenigen Kräfte, die sich den Zielen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft entgegenstellen, sind noch nicht gewillt, ihre Position preiszugeben. Dort aber, wo die Arbeiterschaft einen Sieg über jene Kräfte erfocht, ist sie der Stetigkeit des Errungenen noch nicht sicher. Außerlich ist der Gegner überwunden, innerlich aber lebt in ihm Groll, der zu gegebener Zeit sich Ausdruck verschafft, und das von der Arbeiterschaft Errungene wieder zurückerobert.

Ohne durchgreifende Kämpfe wird die Arbeiterschaft nicht in den dauernden Besitz wirtschaftlicher, sozialer und politischer Gleichberechtigung kommen; deshalb werden auch die Erwartungen derer getäuscht werden, die glauben, daß mit der Tarifbewegung und der Anerkennung derselben durch die Arbeitgeber die wirtschaftlichen Kämpfe beseitigt werden. . . .

Der gewerkschaftliche Kampf richtet sich nach den Anschauungen vieler gegen die Klasse der Arbeitgeber, um von dieser bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Ganz richtig ist diese Auffassung nicht. Es gilt in der Arbeiterbewegung nicht den Kampf zu führen allein gegen die Gewinnsucht der Arbeitgeber und um ein besseres materielles Los der Arbeiter, sondern der Kampf richtet sich in seinem Endziel gegen alles das, was sich der Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten unserer Kultur entgegenstellt.

Mehr kann man wirklich nicht verlangen. Selbst der radikalste Genosse in der „Leipziger Volksztg.“ kommt hierbei auf seine Rechnung. Nicht eher endet der Kampf, als bis das Endziel, die „Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten unserer Kultur“, erreicht ist! In einem Staatswesen, wo Junker, Klerus und Polizei herrschen, ist das von dem gewerkvereinschristlichen Blatt proklamierte Endziel nicht zu erreichen. Also stürmt das Gewerkvereinsorgan gegen die „Grundbesten der bestehenden Ordnung“! Das verträgt sich mit dem approbierten Christentum wie Feuer und Wasser. Die Erklärung, mit dem Abschluß der Tarifverträge sei dem Klassenkampfe kein Ziel gesetzt, erscheint ganz besonders markant, wenn wir uns erinnern, daß ja gerade von den bürgerlichen Sozialreformern, in deren Gesellschaft sich auch der Gesamtverband christlicher Gewerkvereine befindet, die Tarifgemeinschaft als die Verfassung für den sozialen Frieden gepriesen wird. Von der Gewerkvereinsgründung trennt uns nur eine kurze Zeitspanne — und doch, was ist aus den ehemaligen Nichtkampfvereinen schon geworden!

Man vergesse nicht, daß die eigentlichen Gewerkvereinsgründer, die Klerikalen, sich überhaupt nur um die Organisation der Enterbten bemüht haben, um den Herrschenden ihre Herrschaft zu sichern. Der erste katholische Arbeiterverein in Deutschland wurde, wie in dem jeben erschienenen lesenswerten Buche M. Gasteyers: „Die christliche Arbeiterbewegung in Süddeutschland“, mitgeteilt wird, in Regensburg 1849 gegründet, „um den Ideen eines demokratischen Vereins, der ein Jahr vorher in Regensburg entstanden war, entgegen zu arbeiten!“ (a. a. O. Seite 11.) Weinade ein halbes Jahrhundert später brannte den Klerikalen die mächtig pulstrende freigewerkschaftliche und sozialdemokratische Arbeiterbewegung auf den Nägeln — da erst befürworteten und gründeten sie „Gewerkschaften auf christlicher Grundlage“. Nur ihren „aparten Verhältnissen“ (konfessioneller Mischung) haben es die Ruhrbergleute zu danken, daß ihnen 1894 gleich ein „interkonfessionell-christlicher“ Gewerkverein „geschenkt“ worden ist. Die Neigung in den Gönnerkreisen war am stärksten auf konfessionelle Gewerkschaften gerichtet. Die „Berliner“ haben vollkommen recht, wenn sie sagen, die „Fachabteilungen“ auf konfessioneller Grundlage seien von vornherein von den namhaftesten katholischen Soziologen befürwortet worden in der trüben Ahnung, der kirchliche Einfluß könne „interkonfessionelle“ Vereine nicht hinreichend vor Anekdoten bewahren. Kein geringerer wie Herr Professor Dr. Hise hat im Auftrage seiner interessierten geistlichen Kollegen „Leitsätze betr. Bildung von Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen“ ausgearbeitet, die am 24. September 1894 von der Generalversammlung der katholischen Gesellenvereins-

präsidies und bezeichnenderweise am 11. Oktober 1894 auch von der Ausschussitzung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine gutgeheißen wurden! Wichtig ist für unsere Betrachtung, wie auch Herr Hise sich zu der Streiffrage stellte. Es heißt darüber in den „Leitsätzen“:

„Gewiß kann und soll auch das letzte Mittel zur Erreichung berechtigter Wünsche und Forderungen — der Streik — den Arbeitern nicht beschränkt werden, aber schon die lokale und konfessionelle Beschränkung der Organisation wird die selbständige Aufnahme und Durchführung eines solchen kaum möglich erscheinen lassen!“

Das ist äußerst charakteristisch! Den Streik rundweg zu verwerfen, wagte man nicht mit Rücksicht auf die dieses Mittels bedürftigen Arbeiter; aber man wollte durch geographische und konfessionelle Dezentralisation der Arbeiterschaft die Streikausführung unmöglich machen! Mit den Ruhrbergleuten machte man insofern eine Ausnahme, als man mit Rücksicht auf die hierorts zur Siedehitze getriebene konfessionelle Verbeugung, den Gewerkverein auf „interkonfessioneller“ Basis zwar zuließ, aber als Sicherheitsventil gegen den verpönten Streik einen „Ehrenrat“ aus Nichtarbeitern einsetzte. Auch die Hiseschen Leitsätze dokumentieren die Befehlsverwandtschaft der Gewerkvereinsinspiratoren mit den Inspiratoren der „Gelben“ von heute. Die „Berliner“ haben recht, so wie sie sich geben, so haben es die Väter der „christlichen Gewerkvereinsbewegung“ gemeint. Die Welt der harten Tatsachen hat ihnen ein Schnippen geschlagen. Es ist ganz anders gekommen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil in den Kreisen der freien Gewerkschaften immer mehr dem Rate gefolgt wurde, die Gewerkvereine nicht zu ignorieren, sondern sie so oft wie möglich zur Mitarbeit heranzuziehen, sie anzuerkennen als Organisationen, deren Angehörige Fleisch von unserem Fleische sind! Die Folgen sind offensichtlich.

In Konsequenz dieser Geschehnisse mußten die Züricher Ereignisse kommen. An sich schon ist die internationale Konferenz der „nationalen“ Arbeiterführer ein Ereignis. Hat man doch 1894 einen internationalen Bergarbeiterkongreß zum Vorwand für die Gründung des auf „nationaler“, „christlicher“ Grundlage beruhenden Mustergewerkvereins genommen. Hat man doch schlechthin die internationale Arbeiterverbrüderung, das Abhalten internationaler Arbeiterkongresse zuerst „landesverräterisch“ (1890, Jolimenter Bergarbeiterkongreß), später mindestens „nutzlos“, „geldvergebend“ genannt. Jetzt folgen die Gewerkvereine uns auch auf die internationale Bahn.

Darin hat der Berliner „Arbeiter“ auch recht: vom christlich-katholischen Standpunkt aus beurteilt, ging es revolutionär in Zürich zu! Die Debatte über das Verhältnis der Gewerkvereine zu den Kundgebungen der Kirchenfürsten hat auch Klar gezeigt, daß die Gründung speziell „christlicher“ Gewerkvereine mindestens überflüssig war. Denn wenn die Gewerkvereine, wie es heißt, „mit dazu beitragen sollen, in unserem Wirtschaftsleben die christlichen Grundsätze zur Geltung zu bringen“, dann entsteht von selbst die Frage: „Was sind denn christliche Grundsätze?“ Grundsätze können doch nur aus einer Ueberzeugung hergeleitet werden.

Also was ist „Christliche Ueberzeugung“? Wer hat die allein wahre? Natürlich behauptet jede Konfession von sich, die allein wahre Lehre zu verbreiten. „Ein interkonfessionelles Christentum gibt es in alle Welt nicht!“ Darüber sind sich katholische wie protestantische Theologen einig. Zumal für den Katholiken soll es kein Gebiet des geistigen öffentlichen Lebens geben, auf dem Papst und Bischof nicht die Richtschnur vorschreiben! Wer das als Katholik bestreitet, ist dem sträflichsten Modernismus, wenn nicht gar der fluchwürdigsten Kezerei verfallen. Man lese das nur in den roten Seiten aus Maria Laach nach!

Wenn nun Herr Giesberts in Zürich erklärte: „Religiöse Propaganda nach irgend einer Richtung zu treiben kann nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein!“, so ist das gewiß korrekt, aber warum dann „christliche“ Gewerkschaften? Also ist doch der Name „christlich“ nur „Schall und Rauch“, um mit den „Berlinern“ zu reden. Die natürlichste Konsequenz hat Herr Brust 1900 gezogen, als er „seinetwegen“ auf das Wort „christlich“ im Statut verzichtete. Man weiß auch wirklich nicht, was die Beibehaltung dieses Beiwortes noch für einen Sinn hat, nachdem man jede irgendwie geartete religiöse Propaganda verwirft.

Man vergegenwärtige sich auch die Bedeutung nachfolgender Worte des Herrn Schiffer:

„In diesem Saale sind viele Katholiken — ich bin auch einer, aber bei aller Hochachtung und Ehrfurcht vor unseren geistlichen Oberhirten, namentlich unseren Bischöfen, sage ich doch: **Hochwürdigste Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter!** (Lebhaftes Bravo!) Sie haben das Recht und die Pflicht, in religiösen und kirchlichen Dingen uns die Wege zu weisen; aber wo es sich um rein wirtschaftliche Dinge handelt, hat der Bischof kein Recht, ein **Machtwort zu sprechen**, (Beifall.) Und die holländischen Herren Bischöfe haben sich obendrein noch die Ungerechtigkeit — ich spreche das offen aus — zuschulden kommen lassen, daß sie nur den Arbeitern den Beitritt zu interkonfessionellen Vereinigungen verbieten wollen. Wir haben nichts davon gehört, daß man den Fabrikanten, den Bauern, den Handwerkern eine solche Beschränkung auferlegt, nur den Arbeitern, den armen Arbeitern, mutet man sie zu!“

Nein, Herr Schiffer hat nicht als Katholik im kirchlich-dogmatischen Sinne gesprochen, darüber kann ihm der nächste beste Leitfaben für Katedeten Auskunft geben. Nach katholischer Lehre hat der Bischof durchaus das Recht, auch in wirtschaftlichen Fragen seinen Pflegebefohlenen Vorschriften zu machen. Man sieht, Herr Schiffer befindet sich schon in komplettem Widerspruch zu seinen kirchlichen Erziehern. Ja er macht den Bischöfen bittere Vorhaltungen über das zweierlei Maß, mit dem sie messen: den Arbeitern befehlen sie den Austritt aus den interkonfessionellen Organisationen, aber auch nur den Arbeitern! Das ist offene Rebellion gegen die kirchlichen Vertreter. Es ist ganz natürlich, daß „über eine solche Sprache“ die bischöflichen Getreuen sozusagen aus dem Häuschen geraten, Schiffer, Giesberts, Stegerwald, Wieber usw. der Rebellion gegen Kirche und Bischöfe bezichtigen. Und doch haben die Redner in Zürich noch verhältnismäßig ruhig gesprochen. Um viele Grade deutlicher drücken sich die Gewerkschaftsvertreter dort aus, wo sie von den

„Berlinern“ förmlich aufgepeitscht werden, Farbe zu bekennen. In Landsweiler (Saargebiet), in einer Bergarbeiterversammlung, ließ sich der mehrgenannte Herr Gewerkschaftssekretär Hüster (katholisch) also vernehmen:

„Die Berliner Drahtzieher besten die Arbeiter auseinander, trieben widerliche Zersplitterung und verfehlten den Arbeitern ihre Gesichte. Dechant Hansen habe sich so unqualifizierter Angriffe auf die christlich-nationale Arbeiterschaft bedient, daß es keinen parlamentarischen Ausdruck gebe, diese Handlungsweise zu kennzeichnen! In Zürich hätten die Kollegen Schiffer und Stegerwald endlich die richtigen Worte gefunden, als sie den Bischöfen zuriefen: „Bis hierher und nicht weiter!“ Daß kein Papst, kein Bischof den katholischen Arbeitern vorschreiben könne, wie sie sich zu organisieren hätten! Jawohl! Niemand kann und darf uns Vorschriften machen und ich bedaure, daß diese Worte nicht schon vor 14 Jahren gesprochen worden sind. Möge kommen was will, wir werden die Konsequenzen tragen und ich spreche nochmals aus: **„Die Geistlichkeit hat in unsere wirtschaftlichen Fragen nicht hineinzureden!“** Das sage ich, auf die Gefahr hin, daß daraus noch Folgen entstehen. Wir wollen Klarheit.“

So spricht heute ein gewerkschaftlich-christlicher Sekretär, den sein Zentralvorstand auf einen ungemeinlich wichtigen Posten gestellt und ihn trotz wiederholter Mahnungen aus geistlichen Kreisen dort beläßt. Die Scheu vor den kirchlichen Autoritäten ist geschwunden. Wer als Katholik so spricht wie die zitierten Persönlichkeiten, hat innerlich mit der Kirche gebrochen, womit nicht gesagt sein soll, daß dies gleichbedeutend mit Unchristlichkeit sei. Man kann ein guter Christ und dabei ein schlechter Kirchlicher sein. Die rauhe Wirklichkeit, der freiwillige oder unfreiwillige Kampf mit dem Unternehmertum hat die Gedankengänge der Gewerkschaftler revolutioniert. Das Bemühen der Gewerkschaftsleiter, hinterher den Züricher Vorgängen eine harmlosere Deutung zu geben, auch die vielleicht bevorstehende löbliche Unterwerfung ändert nicht das geringste am Tatbestand. Die Leute sind innerlich mit ihren geistlichen Erziehern zerfallen, beugen sich ihnen nur noch aus taktischen Gründen. Möglicherweise wird auch, gerade wie nach dem revolutionären Frankfurter Kongreß 1900, in den Gewerkschaftsorganen jetzt wieder ein verstärktes Sozialisten-„fressen“ anheben. Man lege dem unsererseits nur getrost keinen Wert bei. Der Stein rollt weiter. Wenn die Zeit erfüllt ist, werden die Mitglieder schon wieder auf Zusammengehen mit den „Roten“ drängen. Was das bedeutet, erfahren wir wiederholt in auffallender Weise. Man beachte auch, daß ein fortwährender Wechsel zwischen den Mitgliedern vor sich geht, große Mengen freier Gewerkschaftler waren schon mal Gewerkschaftler; in den Gewerkschaften befinden sich eine große Zahl früherer Freigewerkschaftler. Das geht hin und her. Kein Gedanke daran, daß mit dem Wechsel des Mitgliedsbuches auch die „Weltanschauung“ gewechselt wird. Oertliche Verhältnisse, persönliche Zwistigkeiten, materielle Beweggründe massivster Art bewirken die Mitgliederberchiebung. Sie führt jenen auch viele Leute zu, die in unserer Schule gelernt haben, sich in „Wagenfragen“ nicht von Unerufenen schulmeistern zu lassen. Die Dinge entwickeln sich so sehr natürlich. Die Gewerkschaftsleiter sind gerade wie wir alle mehr die Geschobenen als sie ahnen.

Die nächste Etappe in der inneren Gewerksvereinsentwicklung wird der Sieg derjenigen Gewerksvereinsanhänger und -Führer sein, die heute schon wissen und gelegentlich aussprechen, daß konsequenterweise das Wort „christlich“ aus den Statuten verschwinden muß, wenn man Klarheit im Verhältnis zur Orthodogie und Reaktion schaffen will. Das Wort „christlich“ hat nicht die gehoffte Anziehungskraft ausgeübt, Beweis: die geringfügigen Mitgliederziffern im Vergleich zu den in Betracht kommenden Massen. Kämpfen für die Arbeiterrechte, das wirbt unter den Proletariern. Aber ihr Charakter als Kampforganisationen bringt je mehr desto heftiger die Gewerksvereine mit den „geistlichen und weltlichen Autoritäten“ in Konflikt, eo ipso wird den Gewerksvereinslern von Alerikern und Kapitalisten die christliche Gesinnung bestritten. Eben darum die Konsequentesten: Wozu der unnütze Ballast im Statut? Er ist kein Agitationsmittel, veranlaßt aber Außenstehende zu Ansprüchen, deren Berechtigung wir nicht anerkennen dürfen, wollen wir unsere ganze Organisationsarbeit nicht zusammenbrechen sehen. 1905 hat der Bergarbeitergewerksverein schon den antisozialdemokratischen Passus aus seinem Statut gestrichen, eine derjenigen Bestimmungen, auf die sich die Vereinsgründer viel zugute taten. So wird auch für das Statutwort „christlich“ die Zeit der Löschung kommen. Schließlich macht es auch in der Sache selbst nichts aus, wenn es formaliter beibehalten wird. Was sich die Gründer unter einem Gewerksvereinsprogramm dachten, klingt heute schon der Masse der Gewerksvereinsmitgliedern wie ein Märchen aus uralter Zeit.

D. S.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Sachsen über das Jahr 1907.

I.

Das Königreich Sachsen kann auch in diesem Jahre wieder auf den traurigen Ruhm Anspruch erheben, daß die Berichte seiner Gewerbeaufsichtsbeamten sowohl später erscheinen als auch ihrem ganzen Inhalte nach weit tiefer stehen, als die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in den anderen größeren Bundesstaaten. Der Berichterstatter über die Kreishauptmannschaft Dresden, Regierungsrat Hübener, hat es sogar nicht verschmäht, seinen Bericht mit einem — Terrorismusgeschichten zu schmücken. Er teilt u. a. mit: Unter welchen Unannehmlichkeiten ein Arbeiter zu leiden habe, der königstreue Gesinnung bekundet, gehe aus folgendem Fall hervor, der sich in einer Glasfabrik des Aufsichtsbereichs Freiberg zugetragen habe. Ein Arbeiter, früher Bergmann, hätte am Tage der Reichstagswahl „nationale Stimmzettel“ verteilt. Daraufhin sei er von seinen Mitarbeitern so verhöhnt und beleidigt worden, daß ihm nichts übrig geblieben wäre, als die Arbeitsstelle zu verlassen. So die Erzählung — offenbar des „terrorisierten“ Arbeiters. Ob aber der Fall sich wirklich so abgespielt hat, ob nicht etwa der königstreue Arbeiter den Streit mit seinen Arbeitskollegen absichtlich oder leichtfertig herbeigeführt hatte, ob die Verhöhnung und Beleidigung wirklich so schlimm war oder vielmehr nur in dem Versuch der anderen Arbeiter bestand, ihrem Kollegen in sachlicher Weise über das Unrichtige seines Ver-

haltens aufzuklären: über alle diese Punkte hat sich der Beamte nicht gründlich unterrichten können, denn sonst hätte er das sicher ausdrücklich hervorgehoben. In dem Bericht aber steht davon kein Wort. — Wie kommt jedoch ein sächsischer Beamter dazu, in einem solchen Terrorismus etwas Besonderes zu finden? Geht doch niemand anders als die königlich sächsische Regierung den Arbeitern mit dem schlechten Beispiel voran. Solange die Staatsbehörden sozialdemokratische Arbeiter und Beamte wegen Betätigung ihrer Gesinnung maßregeln, haben sie kein Recht, sich über den angeblichen oder wirklichen Terrorismus der Sozialdemokraten gegen „Königstreue“ zu entrüsten. — Die Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen haben überdies guten Grund, ihre Zeit und Kraft nicht auf derartige Terrorismusgeschichten, sondern darauf zu verwenden, daß auch in Sachsen die Unternehmer sich mehr als bisher den Arbeiterschutzbestimmungen fügen. Denn damit steht es noch immer sehr schlecht.

Ueber die Durchführung des Kinderschutzgesetzes macht die Gewerbeaufsichtsbeamtin in der Kreishauptmannschaft Zwickau bezeichnende Mitteilungen. Sie habe bei den Revisionen in fast allen Fällen versucht, durch gütliche Vorhaltungen auf die Arbeitgeber und Eltern einzuwirken, um dadurch zu erreichen, daß die geschwidrige Beschäftigung der Kinder künftig in Wegfall komme. In fünfzehn Fällen waren jedoch Anzeigen an die Kreishauptmannschaft erforderlich. Als recht schwierig haben sich die Feststellungen darüber erwiesen, ob den gewerblich tätigen Kindern die erforderlichen Pausen gewährt werden, da der Schluß und Beginn des Schulunterrichts an den einzelnen Wochentagen und je nach dem Alter der Kinder verschieden ist. Ebenso ist die Aufsicht in den Betrieben schwierig, in denen die gewerbliche Tätigkeit der Kinder verboten, aber die Ausnahme zugelassen ist, daß die Kinder Botengänge besorgen. Es liegt sehr nahe, daß die Kinder in der Zeit zwischen den Botengängen, in der sie meist in der Werkstatt aufhalten, zur Mithilfe bei der Arbeit herangezogen werden. So hatten fast in allen Werkstätten, in denen Wolsterwaren hergestellt werden, die Kinder, die dort mit Botengängen beschäftigt waren, auch das Aufzupfen von Rohhaaren zu verrichten. — Ferner machen die Kinder falsche Angaben, um Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu vertuschen. Dies geschah aus Angst, daß sie ihre Arbeitsstelle verlieren würden, wenn sie die Fragen der Gewerbeaufsichtsbeamtin der Wahrheit gemäß beantworteten. Auch die Eltern oder Arbeitgeber der Kinder hätten letztere zu falschen Antworten veranlaßt. Die Beamtin kommt denn auch zu dem richtigen Schluß, daß das Kinderschutzgesetz nur dann richtig durchgeführt werden kann, wenn es gelingt, den Eltern die Ueberzeugung von den wohlmeinenden Absichten des Gesetzes beizubringen, und die Eltern demzufolge von selbst ihre Kinder vor den schädlichen Folgen übermäßiger oder ungeeigneter gewerblicher Tätigkeit zu bewahren suchen. Freilich, fügt die Beamtin hinzu, komme es häufig vor, daß der Verdienst des Familienvaters gering ist, und die Familie deshalb den Verdienst der Kinder nicht entbehren kann. Damit bestätigt die Beamtin das, worauf wir seit jeher hingewiesen haben, daß wir die ungehörige Kinderausbeutung nur in dem Maße zurückdrängen können, in dem die Arbeiterorganisationen erstarken, die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern und die Arbeiter auf eine höhere soziale Stufe heben.

Eine sehr bedauerliche Tatsache ist es, daß gewöhnliche Unternehmer noch immer Arbeiten, die bisher in den Fabriken stattfanden, den Arbeitern nach Hause mitgeben, um nicht mehr durch die Arbeiterschutzbestimmungen „belästigt“ zu werden. Die Gewerbeaufsichtsbeamtin in der Kreishauptmannschaft Chemnitz hat „vielfach“ beobachtet, daß die Arbeitgeber die Kinderarbeit in der eigenen Werkstätte tunlichst einschränken und in Hausarbeit umwandeln, die sie an Kinder ausgeben. Diese Erscheinung sei durchaus nicht zu begrüßen. Denn wenn die Kinder in der Wohnung ihrer Eltern arbeiten, so dürfen sie nicht nur bedeutend länger beschäftigt werden als beim Arbeitgeber, sondern es findet auch dadurch eine nicht wünschenswerte Vermehrung der Kinderarbeit statt, daß in der Regel die jüngeren Geschwister zur Beihilfe herangezogen werden. Dazu kommt, daß die Aufsicht über die Kinderarbeit in der Familie mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Ferner ist eine starke Zunahme der Hausindustrie und naturgemäß mit dieser auch der Kinderarbeit im Berichtsjahre durch die Ausbreitung der Fabrikation von Strohhandschuhen erfolgt. In einer ganzen Anzahl von Dörfern, in denen noch im Jahre 1906 keine Hausindustrie vorhanden war, ist jetzt die Handweberei „mit gutem Erfolge“ eingeführt worden. „Mit gutem Erfolge“, schreibt ausdrücklich die Gewerbeaufsichtsbeamtin hier, wo es sich darum handelt, daß immer mehr Kinder in unverantwortlicher Weise ausgebeutet werden! — In einer Bandagenfabrik der Kreishauptmannschaft Dresden führte das Verbot, bei der Herstellung von Suspensorien Männer und Frauen in demselben Arbeitsraume zu beschäftigen, dazu, daß das Nähen der Suspensorien in die Heimarbeit verlegt wurde. Eine solche Umgehung des gesetzlichen Arbeiterschutzes sollte durch die Bestimmung unmöglich gemacht werden, daß die Unternehmer Arbeiten, für die besondere Vorschriften zum Schutze der daran beschäftigten Arbeiter vor den Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit erlassen sind, nicht den Arbeitern nach Hause mitgeben dürfen.

Auf eine Lücke in den Bestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes macht die Gewerbeaufsichtsbeamtin der Kreishauptmannschaft Leipzig aufmerksam. Sie berichtet: Eine abweichende Beurteilung hatte in zwei Fällen die Beschäftigung von Kindern zu erlauben, die auf nebeneinander gelegenen Sportplätzen Tennisbälle aufblasen. In dem einen Falle hatte sich der Pächter des Sportplatzes als Gewerbetreibender den bestehenden Vorschriften zu unterwerfen. In dem anderen Falle handelte es sich um den Spielplatz eines Tennisclubs, der nur dessen Mitgliedern offen stand. Obgleich hier wie dort Kinder unter 14 Jahren über 3 Stunden täglich beschäftigt wurden, so war doch im letzteren Fall von Geltendmachung der Gesetzesvorschriften abzusehen. Jedoch ist, das müssen wir hinzufügen, ein solcher Unterschied in der Praxis nicht zu rechtfertigen. Deshalb muß das Arbeiterschutzgesetz bei der nächsten Gelegenheit dahin erweitert werden, daß auch die Ausbeutung der Kinder durch derartige Vereine eingeschränkt wird.

Einspruch müssen wir gegen das Verhalten der Staatsanwaltschaft im Aufsichtsbezirk Wurzen in dem folgenden Falle einlegen: Ein Strickwarenfabrikant, der sowohl ein schulpflichtiges Mädchen im Lagerraum mit gewerblicher Arbeit als auch einen Schulknaben mit Botengängen für den Fabrikbetrieb beschäftigte, erlitt nur wegen der Beschäftigung des Mädchens eine Strafe. Bezüglich des

Knaben wurde von der Staatsanwaltschaft Klage deshalb nicht erhoben, weil die Tätigkeit des Knaben nach § 8 des Arbeiterschutzgesetzes erlaubt sei. Dieser Standpunkt stütze sich auf die Annahme, daß der § 8 des Arbeiterschutzgesetzes neues Recht auch hinsichtlich der Gewerbszweige schaffe, für die durch andere Gesetze Arbeiterschutzbestimmungen bestehen und insbesondere eine Ausnahme von § 135 Abs. 1 der Gewerbeordnung, dem Verbote der Beschäftigung von Schulkindern in Fabriken, begründe, soweit die Beschäftigung nur im Austragen von Waren und in Botengängen bestehe. Die hierauf bezüglichen reichsgerichtlichen Entscheidungen seien insoweit gegenstandslos geworden. — Diese Auffassung hat für die Praxis die Folge, daß solche Kinder auch zu den Arbeiten in der Fabrik zeitweise herangezogen werden. Denn, wie oben mit Recht eine Gewerbeaufsichtsbeamtin ausgeführt hat, liegt die Gefahr sehr nahe, daß die Kinder in den Pausen zwischen den Botengängen Arbeiten in der Fabrik verrichten. Eine Kontrolle aber darüber, ob diese Übertretungen des Arbeiterschutzgesetzes vorkommen, ist meistens unmöglich. Demnach ist die Lage dieser Kinder durch den Erlaß des Arbeiterschutzgesetzes verschlechtert worden. Eine solche Folge hat jedoch der Gesetzgeber nicht herbeiführen wollen. Außerdem besagt § 1 des Arbeiterschutzgesetzes ausdrücklich, daß die Bestimmungen des Gesetzes „neben den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften“ Anwendung finden. Und in jedem Kommentar wird hierbei auf die folgenden Ausführungen der „Begründung“ zu der Regierungsvorlage verwiesen: „Zunächst ist nicht beabsichtigt, eine Aenderung in den bisher schon bestehenden reichsrechtlichen Beschränkungen der Kinderarbeit eintreten zu lassen, die Bestimmungen des Entwurfs sollen vielmehr ergänzend neben die bestehenden Bestimmungen treten. In dieser Beziehung kommen namentlich in Betracht die Bestimmungen über den Ausschluß von Kindern unter 13 Jahren aus den Fabriken . . .“ Hoffentlich geben sich die Gewerbeaufsichtsbeamten mit der irrthümlichen Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht zufrieden.

Ueber die Beschränkung der Arbeitszeit für Fabrikarbeiter (Kinder) unter 14 Jahren auf sechs Stunden heißt es in dem Bericht aus dem Aufsichtsbezirk Chemnitz: „Die Inhaber mehrerer größerer Betriebe stellen wegen der mit der Einhaltung der gesetzlichen Vorschrift verbundenen Umständen Personen unter 14 Jahren überhaupt nicht mehr ein. Die jungen Leute sind infolgedessen öfters genötigt, vorübergehende Arbeitsgelegenheit (Stellung als Laufbursche usw.) anzunehmen oder Heimarbeit auszuführen. Sie müssen dann zumeist länger, unregelmäßiger und oft unter ungünstigeren Verhältnissen als in einer Fabrik arbeiten. Die Schutzbestimmung wird deshalb des öfteren von den jungen Leuten als eine Erschwerung ihres Fortkommens empfunden.“ Derartige Klagen sind schon lange von den Gegnern des gesetzlichen Arbeiterschutzes erhoben worden, ohne daß sie damit einen Eindruck machten. Liegt es doch auf der Hand, daß Kinder unter 14 Jahren eines weitgehenden Schutzes unbedingt bedürfen. Die einzige berechtigte Schlussfolgerung aus den Klagen kann daher nur die sein, daß der Schutz für diese Kinder auch auf die Beschäftigung außerhalb der Fabrik in vollem Maße ausgedehnt wird. In dieser Beziehung bedarf allerdings das Arbeiterschutzgesetz noch mancher Verbesserung. Wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten sich um solche Verbesserungen bemühen, deren Notwendig-

feit und Durchführbarkeit nachweisen, ist das zu begrüßen. Dem dienen aber die wiedergegebenen Ausführungen in dem Chemnitzer Bericht ganz und gar nicht. Vielmehr könnten sie nur Stimmung gegen einen wirksamen Arbeiterschutz machen. Gehört dies zu den Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten?

Manche Unternehmer, die sich das erlauben zu dürfen glauben, beuten ihre Arbeiterinnen noch immer in der rücksichtslosesten Weise aus. Die Schutzbestimmungen übertreten sie, so oft das ihnen profitabel erscheint. Viel zu riskieren haben sie dabei nicht. Denn wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten wirklich einmal Kenntnis von den Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzgesetze erlangen, so begnügen sie sich meistens mit einer Verwarnung des Arbeitgebers. Kommt es aber schließlich doch zu einer Strafanzeige, dann fallen die Strafen in der Regel sehr milde aus.

Auch muten die Unternehmer den Arbeiterinnen nur zu oft solche Arbeiten zu, die für Frauen und Mädchen nicht passen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten schreiten dagegen, so oft sie dazu Gelegenheit haben, ein, und doch bestehen die Mißstände in einem großen Teile der Betriebe weiter und weiter.

Hanau.

G u t a v h o c h.

Die öffentliche Arbeitslosenversicherung in der Schweiz.

Die Arbeitslosenversicherungskasse der Stadt Bern hatte nach dem jüngst veröffentlichten Bericht im Winter 1907/08 günstigere Verhältnisse als 1906/07. Im Dezember meldeten sich 96 (1906: 155), bis Ende Januar 219 (1907: 228) und Ende Februar 233 (239) Arbeitslose. Es war nach dem Bericht die Ursache dieser Arbeitslosigkeit nicht eigentlich Mangel an Arbeit, sondern die langandauernde ungünstige Witterung, die bis anfangs März dauerte und vorübergehende Arbeitseinstellungen zur Folge hatte. Dennoch konnte 126 Arbeitslosen Beschäftigung nachgewiesen werden und zwar für ungefähr 2300 Arbeitstage und 9000 Frank Arbeitslohn. Von den 233 Arbeitslosen insgesamt waren 138 Handlanger, Erdarbeiter, Tagelöhner, 83 Steinhauer, Maurer und Zimmerleute, 38 Gipser und Maler, 14 Schreiner und Maschinisten, 13 Dachdecker, während der Rest Gärtner, Metallarbeiter, Hafner usw. waren. 144 Arbeitslose standen im Alter von unter 20 bis 50, 89 im Alter von über 50 bis 70 Jahren. Die Einnahmen betragen an Beiträgen der Mitglieder 3927 Frank, der Meister 1038,10 Frank, der Stadt 12 600 Frank, an Kapitalablösungen 9995 Frank, an Kapitalzinsen 1578,15 Frank, an Geschenken 75 Frank, in Summa 28 613,25 Frank. Die Ausgaben beliefen sich auf 12 695,30 Frank, wovon 12 303,20 Frank Arbeitslosenunterstützungen, 248,50 Frank Kosten der Wärmestube, 137,30 Frank Bureau- und Druckkosten und 6,30 Frank Rüderstattungen. Die Bilanz ergibt einen Ueberschuß von 15 917,95 Frank. Das Vermögen der Kasse betrug am 1. April 1908 44 800,55 Frank gegen 38 877,60 Frank, ist also um 5922,95 Frank gestiegen. Die Arbeitslosenunterstützung wird nur während den 3 Wintermonaten Dezember, Januar und Februar gewährt und es waren daher am Schlusse der Auszahlung noch 80 Arbeitslose vorhanden. Die Mitglieder der Arbeitslosenkasse streben eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung an und angesichts des günstigen Vermögensbestandes erscheint das Verlangen ebenso berechtigt als durchführbar. Sie wollen den Monatsbeitrag auf 1 Frank erhöhen und die Unterstützung

von 2 Frank auf 2,50 Frank für Verheiratete und von 1,50 Frank auf 2 Frank für Ledige. Das Vergehen ist zurückgestellt worden bis zur allgemeinen Revision des Reglements der Kasse, was aber hoffentlich sich nicht jahrelang hinziehen wird.

Der Verwalter des Arbeitsamtes und der Arbeitslosenkasse hat nebst zwei Mitgliedern der Verwaltungskommission derselben im verflossenen Jahre Aöhr besucht und die Verhältnisse der dortigen, ungefähr gleich organisierten Arbeitslosenunterstützung. Es wird konstatiert, daß „der Gang der beiden Institute ein sehr ähnlicher ist, namentlich werden dort die gleichen Erfahrungen gemacht betreffend das Verhalten der Arbeiterschaft der Kasse gegenüber“. Das ist nicht überraschend, denn die regamen und fürsorglichen Arbeiter sind eben zum großen Teil in den Gewerkschaften gegen Arbeitslosigkeit usw. versichert. Die Mitgliederzahl der Berner Arbeitslosenunterstützung ist von 571 am 1. April 1907 zurückgegangen auf 508 am 1. April 1908. Davon waren 422 Bürger des Kantons Bern, 47 solche anderer Schweizerkantonen und 39 Ausländer.

In der Stadt Zürich besorgt die Arbeitslosenunterstützung eine gemischte Kommission, der auch Arbeiter und Unternehmervertreter angehören. Eine eigentliche Arbeitslosenversicherung wie in Bern besteht hier nicht. Es meldeten sich insgesamt 305 (1906/07: 177) Arbeitslose mit 1190 Angehörigen. Die Zahl der arbeitslosen Tage betrug 16 652. An Unterstützungen wurden insgesamt 28 388,55 Frank (8912 Frank) aus der Stadtkasse aufgewendet und zum größten Teil in Natura an die Arbeitslosen und ihre Angehörigen gewährt. Die Berner Einrichtung verdient vom sozialen Standpunkte aus entschieden den Vorzug.

Wie in Zürich ist es an den meisten anderen Schweizerstädten, die sich überhaupt mit einer planmäßigen Arbeitslosenfürsorge befassen. 3.

Soziales.

Vom Deutschen Juristentag.

Der diesjährige Juristentag in Karlsruhe hat sich mit einer Reihe von sozialpolitischen Problemen beschäftigt, unter denen besonders die gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechts für unsere Gewerkschaften von Interesse ist. Der Juristentag, 1860 begründet, ist eine in unbestimmten Fristen wiederkehrende Tagung juristischer Fachfreier Deutschlands, Oesterreichs und der deutschen Schweiz zur Erörterung zeitgemäßer Fragen der Gesetzgebung und Rechtsprechung. Seine Arbeiten erledigt er in der Hauptsache in Kommissionen, deren Beschlüsse den Plenumsversammlungen in der Regel zur Kenntnisnahme übermittelt werden; nur wenn die Kommissionen es ausdrücklich wünschen, wird über streitige Fragen im Plenum Beschluß gefaßt. Von den Arbeiten der vier Kommissionen über Strafrecht und Strafprozeß, Soziales Recht, Handelsrecht und Zivilrecht kommen für uns vor allem in Betracht diejenigen über die Regelung des Tarifvertrages, über die zivilrechtliche Haftung für Bohrtotschäden und über das Recht des Erfinders an seiner Erfindung.

In der Frage der Regelung des Tarifvertrages lagen vier Gutachten vor, von denen die des Magistratsrats v. Schulz-Berlin und Dr. W. Zimmermann-Berlin sowie Dr. Ettinger-Wien besondere Beachtung verdienen. Herr v. Schulz will den Abschluß von Tarifverträgen nur durch eine

fördernde Gesetzgebung begünstigen, nicht aber durch Zwangsmaßnahmen herbeiführen. Er verlangt die Freiheit freies Koalitionsrecht und rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften. Nur für solche Berufsklassen, denen ein Streikrecht aus „öffentlichem Interesse“ versagt werden müsse, sollen die Einigungsämter obligatorisch sein, sonst aber sei jeder Zwang zu Tarifverträgen oder Schiedsprüchen abzulehnen. Man könne den Frieden nicht durch Zwang stiften; der Friede sei dem Kriege nicht unter allen Umständen vorzuziehen. Die Opfer eines Krieges wiegen oft leichter als die Lasten demütiger Unterwerfung. Wo aber Tarifverträge abgeschlossen würden, da müßten sie rechtsverbindlich sein, also durch bevollmächtigte Vertreter in schriftlicher Form vor dem Einigungsamt vereinbart werden. Aufgabe der Gesetzgebung sei es, die Rechtsverbindlichkeit solcher Verträge zu sichern vor allem durch Nichtigkeitserklärung aller Separatverträge. Auch die Haftung für Vertragsbruch müsse gesetzlich geregelt werden, denn ganz unmöglich könnten die Verbände für den Vertragsbruch eines einzelnen Mitgliedes mit ihrem ganzen Vermögen haften. Eine sachgemäße Beschränkung der Haftpflicht werde den Interessen beider Teile gerecht. Im übrigen vertritt Herr v. Schulz den Grundsatz möglicher Vertragsfreiheit und hält es für selbstverständlich, daß die Verbände der Unternehmer und Arbeiter durch Vertrag auch einen ausschließlichen Verbandsverkehr vereinbaren können unter völliger Ausschließung aller Unorganisierten oder Andersorganisierten. Der Arbeitgeber, der einen höheren Lohn zahle, habe in erster Linie Anspruch auf die meist besseren organisierten Arbeiter und diese ein erstes Recht auf Arbeit. Der ausschließliche Verbandsverkehr komme den zur Tariftreue verbundenen Arbeitern und Unternehmern zugute und stärke die Organisation; er sei daher in der Regel zu empfehlen und nur in ganz seltenen Fällen zu verwerfen.

Hier weicht das Gutachten Dr. Zimmermanns ab, der diesen ausschließlichen Verbandsverkehr als bedenklichen Eingriff in die Koalitionsfreiheit verwirft oder doch nur ganz ausnahmsweise zulassen will. Dr. W. Zimmermann steht mit dieser Auffassung sehr stark unter dem Einflusse der Gesellschaft für soziale Reform, die anstatt eine starke einheitliche Gewerkschaftsbewegung als den sichersten Faktor der Tarifvertragsentwicklung zu begrüßen, den Zustand der Gewerkschaftszersplitterung fördert und anerkannt wissen will, weil die politische Abneigung gegen die Sozialdemokratie ihr das gesunde Urteilsvermögen trübt. Sonst will Dr. Zimmermann ebenfalls die Koalitionschranken beseitigt und die Organisationen rechtlich anerkannt, sowie die Formalien der Vertragsschließung gesetzlich geregelt wissen. Die Gesetzgebung soll sich aber vor zu weiten Eingriffen hüten, sie soll der Tarifentwicklung nicht die Wege weisen, sondern ihr nachfolgen.

Dr. Göttinger-Wien fordert eine weitgehende Förderung der Tarifverträge durch den Staat, gesetzliche Einführung des Verhandlungszwanges, Unabdingbarkeit und automatische Rechtswirkung der Tarifverträge, ausschließlichen Verbandsverkehr oder mindestens Bevorzugung der Organisierten bei Vergütung von Arbeit.

In der Kommissionsberatung vertrat der Referent Dr. Junck-Leipzig den widerspruchsvollen Standpunkt, das Koalitionsrecht sei der wichtigste Stützpfeiler des Tarifrechts; es dürfe aber mit ihm nicht identifiziert werden. Die Organisation schließe den Tarif zwar ab, aber der Zutritt müsse allen Ge-

werksbegegnen ohne Organisationszwang offen bleiben. Unerfindlich muß es bleiben, wie er eine solche Auffassung vereinbaren will mit der Haftung der Gewerkschaften für Tarifbrüche. Im übrigen ist auch er für Hintwegräumung der Koalitionschranken und vollständige Koalitionsfreiheit. Erst dann werde sich erkennen lassen, ob der Tarifvertrag in Industrien, die ihn heute noch mit Rücksicht auf internationale Konkurrenzverhältnisse ablehnen, wirklich und durchführbar sei, was ihm beim Bergbau höchst zweifelhaft schein.

Der Korreferent Dr. Köppe-Marburg wies auf die Abneigung der Gewerkschaften gegen staatliche Eingriffe hin, von denen sie ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse oder eine der Selbstverständigung der Parteien nachteilige Aufdrängung fremder Gedanken befürchten. Er hält eine gesetzliche Regelung trotzdem für dringend notwendig, um Treu und Glauben auf dem Gebiete des Tarifvertrages sicherzustellen. Die Leitsätze, die beide Referenten vorlegten, haben folgenden Wortlaut:

„Der Deutsche Juristentag empfiehlt:

1. wiederholt eine Reform des gewerblichen Koalitionsrechtes im Sinne seines früheren Beschlusses;
2. die Beseitigung der Hindernisse, die nach dem bürgerlichen Rechte dem Erwerbe der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufsvereine entgegenstehen;
3. eine gesetzliche Regelung des Rechtes der Arbeitstarifverträge, in der a) jeder öffentlich rechtliche Zwang vermieden, b) volle Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge gewahrt, c) die Möglichkeit eröffnet wird, Arbeitstarifverträge bei den Gewerbegerichten öffentlich zu registrieren, d) eine Frist bestimmt wird, innerhalb welcher Mitglieder beteiligter Berufsvereine durch Erklärung bei der Registerstelle die Tarifvertrags-Gemeinschaft ablehnen können, e) festgesetzt wird, daß Arbeitstarifverträge unmittelbare Rechtswirkung auf die in ihrem Geltungsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge haben.“

Ueber die Bestimmung unter 3d kam es zu längeren Auseinandersetzungen, indes stimmte die Mehrheit dieser Fassung mit Stimmgleichheit zu. Dies veranlaßte die Minorität, einen Plenarbeschluß zu verlangen, und so nahm der Juristentag selbst zu dieser Frage Stellung. Hier führte Gewerberichter Geßler-München gegen die Schaffung einer Ablehnungsfrist für beteiligte Mitglieder ins Feld, daß damit die ganze Vereinbarung der beiden Parteien wertlos und der Abschluß künftiger Tarifverträge unmöglich gemacht werde. Eine Widerspruchsfrist für unbeteiligte Dritte außerhalb des Kreises der beteiligten Organisation sei verständlich, für Mitglieder aber sei sie sinnlos. Auch der Kommissionsvorsitzende, Prof. Gierke, trat für Beseitigung der Ziffer 3d ein, da dieser Beschluß unklar sei und ein einstimmiger Beschluß des Juristentages für die eigentliche Sicherung der Tarifverträge vorzuziehen sei. Der Juristentag beschloß in diesem Sinne und stimmte im übrigen den Leitätzen der Kommission zu.

Es ist anzuerkennen, daß der Juristentag sich in bezug auf die Grenzen der Regelung des Tarifvertragsrechtes der möglichsten Zurückhaltung befleißigte, um die im Fluß befindliche gesunde Entwicklung nicht zu hemmen. Die Vermeidung jedes öffentlich rechtlichen Zwanges und die Gewährleistung voller Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge legt es in die Hand der Vertrags-

parteien, welche Mittel sie zur Durchführung der vereinbarten Bestimmungen anwenden wollen. Die Haftpflicht der Verbandsvermögen für unautorisierte Handlungen einzelner ist damit völlig ausgeschlossen. Eine gesetzliche Regelung, die die zivil- und strafrechtlichen Schranken des Koalitionsrechts beseitigt, die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften ohne nachteilige Bedingungen anerkennt, die der Tarifentwicklung im ganzen freien Spielraum gibt, dagegen die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge für den einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter gewährleistet, würde sicherlich auch von den Gewerkschaften als ein Vorteil empfunden werden. (Schluß folgt.)

Arbeiterbewegung.

Aus der italienischen Arbeiterbewegung.

Das königliche Arbeitsamt hat soeben eine interessante Statistik veröffentlicht über die zu Anfang des laufenden Jahres in Italien bestehenden Arbeitskammern.

Aus der Statistik ist zu ersehen, daß Anfang 1908 92 Arbeitskammern existierten mit 3747 Sektionen und 546 514 Mitgliedern; in der gleichen Periode des Vorjahres gab es 84 Arbeitskammern mit 3032 Sektionen und 387 384 Mitgliedern; 1906 82 Arbeitskammern mit nur 2732 und 298 446 Mitgliedern.

Die Zahl der Arbeitskammern ist in den letzten zwei Jahren in sehr geringem Maße gestiegen, die Zahl der ihnen unterstellten Sektionen oder Bünde (Leghe) dagegen ist um 37 Proz. erhöht und die Zahl der Organisierten weist den beträchtlichen Zuwachs von 83 Proz. auf.

Besonders hervorzuheben ist der riesige Zuwachs im letzten Jahre in der absoluten Mitgliederzahl der Arbeitskammern jener Gegenden, wo die Organisation schon früher stark verbreitet war (z. B. von 48 000 auf 82 000 in der Lombardei, von 144 000 auf 210 000 in der Emilia), sowie der überaus starke Aufschwung der Organisation in Piemont, das Anfang 1908 51 000 Mitglieder hatte gegen nicht einmal ganz 20 000 im Jahre 1906 und somit in zwei Jahren einen Aufschwung von 150 Proz. zu verzeichnen hatte.

Von den großen Arbeitskammern sind am meisten fortgeschritten: Turin (von 15 000 auf 27 000 in einem Jahre), Cremona (von 3764 auf 13 365), Venedig (von 1703 auf 8157), Bologna (von 14 000 auf 23 000), Ferrara (von 23 000 auf 44 000), Parma (von 13 000 auf 28 000), Messina (von 2724 auf 6787).

Die Arbeitskammer in Mailand, die Anfang 1907 25 000 Mitglieder hatte, weist nach dem letzten Jahresbericht einen Mitgliederstand von 33 000 auf.

Bei einigen Arbeitskammern, wie u. a. Parma und Ferrara, ist der starke Mitgliederzuwachs der Konzentrierung der früher bereits bestehenden gesonderten Landarbeiterorganisationen zu verdanken.

Von den existierenden 92 Arbeitskammern sind 43 an die Confederazione generale del lavoro (die italienische Generalkommission der Gewerkschaften) angeschlossen; 9 gehören zum syndikalistischen Comitato nazionale della resistenza (Nationales Widerstandskomitee); die anderen sind keiner dieser beiden Nationalorganisationen angeschlossen und lassen in dieser Beziehung ihren Sektionen volle Freiheit.

Derselbe Fortschritt wie in der Mitgliederzahl ist auch im finanziellen Gebaren der einzelnen Arbeitskammern zu verzeichnen.

Aus dem Rechnungsabslusse des Vorjahres ist zu ersehen, daß sich die Gesamteinnahmen auf 432 241 Lire und die Gesamtausgaben auf 402 266 Lire belaufen.

Die größten Einnahmen haben die Kammern gehabt: Mailand (56 000 Lire), Bologna (32 000), Ferrara (31 000), Reggio Emilia (30 000), Turin (21 000), Genua (15 000), Parma (11 500). Folgen dann mit viel geringeren Einnahmen: Rom (mit 7000), Palermo (mit 6300), Florenz (mit 6200), Neapel (mit 4200).

27 Arbeitskammern erhalten von den Gemeinden eine Unterstützung in Höhe von 61 000 Lire. In dieser Hinsicht ist die Mehreinnahme im Vergleich mit dem Vorjahre bedeutungslos; man kann sogar behaupten, daß in Anbetracht des Aufschwunges der Gewerkschaften die Zahl der unterstützten Arbeitskammern und die Höhe der Unterstützungen zurückgegangen sind.

Das königl. Arbeitsamt hat es nicht für notwendig erachtet, eine Aufstellung über das Vermögen der einzelnen Arbeitskammern zu geben, da dieses sich im allgemeinen auf die kleinen Restenüberbleibsel (wenn überhaupt solche vorhanden sind) an jährlichen Bilanzen und aus den spärlichen Ausstattungsstücken die jede Arbeitskammer besitzt, beschränkt.

Wie man sieht, ist der Aufschwung der italienischen Gewerkschaften sehr erfreulich, um so mehr als beinahe die Hälfte der Arbeitskammern sich der Confederazione del lavoro angeschlossen hat, die nach Kräften bemüht ist, den Aufbau der italienischen Gewerkschaften nach deutschem Muster zu gestalten. Die Syndikalisten, die den riesigen Landarbeiterstreik in der Provinz Parma inszeniert hatten, haben, infolge der erlittenen Niederlage und der begangenen Fehler, viel von ihrem Einfluß auf die Arbeiterschaft verloren. Daher ist zu hoffen, daß in nicht allzulanger Zeit die Confederazione die Zügel der ganzen italienischen Arbeiterbewegung in der Hand haben wird.

Verhältnismäßig klein im Vergleich zu dem Mitgliederstand ist das finanzielle Gebaren der Gewerkschaften. Aber da muß man die Psyche des italienischen Arbeiters kennen, der zwar immer bereit ist, in den Streik zu treten und sein Leben im Straßenkampf gegen Polizisten und Soldaten zu riskieren, aber von hohen Beiträgen nichts wissen will.

In der letzten Zeit ist jedenfalls eine Besserung auch in dieser Beziehung eingetreten. An der Spitze stehen die Buchdrucker, die einen verhältnismäßig hohen Wochenbeitrag zahlen; jetzt sind die Bauarbeiter gefolgt, die nach unendlichen Debatten und Abstimmungen sich doch entschlossen haben, den Monatsbeitrag wesentlich zu erhöhen, und die 1910 höchstwahrscheinlich den Wochenbeitrag einführen werden. Dies ist der erste Schritt zur Gründung von starken, kampffähigen Gewerkschaften. Die anderen Organisationen werden hoffentlich dem guten Beispiel bald folgen.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Vor einiger Zeit tagten die Nationalversammlungen der beiden großen in den Vereinigten Staaten bestehenden bürgerlichen Parteien, nämlich die republikanische Nationalversammlung in Chicago und die demokratische Nationalversammlung in Denver. Zu diesen Versammlungen erschienen Samuel Gompers und andere Mitglieder des Vorstandes des Amerikanischen Arbeiterbundes (der gewerkschaftlichen Landeszentrale).

um den Politikern die Forderungen der Arbeiterschaft vorzutragen und sie zur Stellungnahme zu veranlassen. Die republikanische Partei wies diese Forderungen glatt ab, die demokratische Partei stimmte ihnen jedoch zu und nahm in ihr Wahlprogramm Sätze auf, betreffend die Abschaffung der mißbräuchlichen Anwendung der gerichtlichen Inhaltsbefehle bei wirtschaftlichen Kämpfen; betreffend die Hochhaltung der uneingeschränkten Koalitionsrechte der Arbeiter, den achtstündigen Arbeitstag bei allen öffentlichen Arbeiten, den Erlaß eines allgemeinen Unternehmerhaftpflichtgesetzes, und betreffend die Schaffung eines selbständigen Arbeitsministeriums. In der Augustnummer des „American Federationist“ (des Organs des Arbeitsbundes) legt Compers das Verhalten der Republikaner und Demokraten klar, und er bemerkt dazu, es sei anzunehmen, die große Masse der Arbeiter in den Vereinigten Staaten werde ihre Sympathie mit der demokratischen Partei bei den kommenden Wahlen bekunden. Weiter heißt es: „Wir zögern nicht, die Arbeiter und unsere Freunde im ganzen Lande aufzufordern, die Partei in diesem Wahlkampf zu unterstützen, die ihr Mitgefühl mit unseren Leiden und den Wunsch äußerte, dem Unrecht zu steuern und die Rechte des Volkes wieder herzustellen. Wir sagen dies nicht, weil es sich um die demokratische Partei handelt. Wir würden die Arbeiter zur Unterstützung jeder Partei auffordern, die unsere Forderungen in ihr Wahlprogramm aufgenommen und ihre Erfüllung versprochen hätte.“ — Das ist ein klägliches Abschluß der mit viel Lärm angekündigten „unabhängigen“ politischen Aktion! Der Vorstand des Arbeiterbundes hat sich lediglich um die beiden großen bürgerlichen Parteien bekümmert, sie um ihre Stellungnahme zu den Arbeiterforderungen befragt; die sozialistische Partei wurde ganz übersehen, obwohl gerade jetzt die rechte Zeit gewesen wäre, die Gewerkschaften und die Partei einander näherzubringen. In vielen Städten werden sich freilich die Gewerkschaften an Compers Aufforderung nicht halten und für die sozialistischen Kandidaten stimmen.

Im Staat New York ging die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 436 792 im September 1907 auf 398 582 im März 1908 zurück. Der Verlust beträgt 38 210, er ist die Folge der ungemein ungunstigen Wirtschaftsverhältnisse im letzten Winterhalbjahre. In den Metallgewerben ging die Zahl der Organisationen um 16 zurück, im Gastwirts-gewerbe um 12, in den Bekleidungs- und Textil-gewerben um neun usw. Von der Zahl der verlorenen Mitglieder kamen drei Viertel auf die Stadt New York, doch traten auch in jeder der anderen sechs größeren Städte Mitgliederverluste ein. Die Mitgliederzahl verteilte sich im September 1907 und im März 1908 wie folgt:

Orte	Mitgliederzahl	
	Sept. 1907	März 1908
New York	286 170	257 751
Buffalo	82 715	80 427
Rochester	15 896	14 295
Syracuse	8 884	8 805
Albany	8 619	8 815
Schenectady	7 483	6 100
Troy	4 824	4 583
Alle anderen Orte	72 701	68 506
Zusammen	436 792	398 582

Von den Gewerkschaften der Berufe, die im Staat New York mehr als 10 000 organisierte Arbeiter aufweisen, bezeichnete seit September 1907 nur eine, und zwar die „Cigar Makers' International Union“ (Cigarrenmacher), eine Mitgliederzunahme, bei den anderen ging die Mitgliederzahl zurück. Ende März 1908 hatten die Zimmerer 29 198 Mitglieder (gegen 31 157 im September 1907), die Bauhilfsarbeiter 16 048 (17 958), die Maurer 12 673 (13 352), die Maler 12 540 (13 352), die Erdarbeiter 10 400 (16 009), die Cigarrenmacher 10 096 (10 068). — Nach Gewerbegruppen verteilte sich im März 1908 die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder im Staat New York in der nachstehenden Weise:

Gewerbegruppen	Mitgliederzahl		
	männl.	weibl.	zuf.
Baugewerbe, Steinbearb.	131 070	—	131 070
Transportgewerbe	72 380	161	72 541
Bekleid.- u. Textilgewerbe	33 437	6 925	40 362
Metallgewerbe, Schiffbau	32 783	72	32 855
Poligraphisches Gewerbe	24 202	1 354	25 556
Holzbearbeitungsgewerbe	10 958	40	10 998
Nahrungsmittelgewerbe	14 616	—	14 616
Kleinhandel u. Gastwirts-gewerbe	10 179	147	10 326
Tabakverarbeitung	9 154	2 517	11 671
Theater und Musik	14 890	1 362	16 252
Öffentliche Arbeiten	10 679	64	10 743
Maschinisten und Heizer	12 790	—	12 790
Anderer Gewerbe	8 669	133	8 802
Zusammen	385 807	12 775	398 582

In anderen Staaten war der Mitgliederrückgang nicht so bedeutend, wie in New York. Denn die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, für welche in den ersten 8 Monaten des laufenden Verwaltungsjahres an den Amerikanischen Arbeiterbund Beiträge gezahlt wurden, war gleich hoch, wie in denselben Monaten des Vorjahres.

Der Bergarbeiterverband des Westens („Western Federation of Miners“) hielt im Juli 1908 seine Generalversammlung in Denver ab. Seine Mitgliederzahl beträgt 38 116, die Einnahmen stellten sich im letzten Verwaltungsjahre auf 1 100 694 Dollar, die Ausgaben auf 993 835 Dollar, wovon 189 589 Dollar für die Verteidigung der wegen Ermordung eines Staatsgouverneurs angeklagten, jedoch freigesprochenen Verbandsfunktionäre verwendet wurden. Der größte Teil der Einnahmen entfällt auf Beiträge anderer Gewerkschaften, die aus Anlaß dieses Prozesses geleistet wurden. — Bemerkenswert ist, daß nun auch die Bergarbeiter des Westens von der 1906 gegründeten Landeszentrale „Industrial Workers of the World“ austraten, die sich ursprünglich zum Zweck setzte, den Amerikanischen Arbeiterbund zu sprengen. Die Generalversammlung der Bergarbeiter des Westens setzte ein Comité ein, das berufen ist, einen Gegenseitigkeitsvertrag mit dem großen Bergarbeiterverband („United Mine Workers of America“) abzuschließen. J.

Kongresse.

Eine internationale Schneidertkonferenz fand im Anschluß an den Verbandstag des Deutschen Verbandes der Schneider und Wäschearbeiter am 24. August 1908 in Frankfurt a. M. statt, an der vom

Ueber das Referat M. v. Schulz-Berlin: „Angliederung der Schlichtungskommissionen an die Einigungsämter“ kam es zu Auseinandersetzungen. Der Vortragende trat für die Uebertragung der Arbeiten des unparteiischen Vorsitzenden an besondere Bureaubeamte ein; dies sei die Anerkennung der Schlichtungskommission seitens der gesetzgebenden Körperschaften voraus. Ein solches von der höheren Verwaltungsbehörde einzusetzendes Tarifamt sollte auch das Recht haben, einen Tarif vor Ablauf außer Kraft zu setzen, falls erhebliche Aenderungen der Wirtschaftsverhältnisse oder Marktlage eintreten.

Gegen eine solche Beeinträchtigung der freien Entwicklung der Tariforgane dürften die Arbeiter doch wohl einige Bedenken haben. Unseres Erachtens bedarf es weder eines dem Berufe fernstehenden bürokratischen Vorsitzenden noch des Eingreifens höherer Verwaltungsorgane bei solchen Schlichtungskommissionen, wie das vorbildliche Beispiel des Tarifamtes der Buchdrucker beweist. Eine Außerkraftsetzung des Tarifes bei veränderter Marktlage käme einer ständigen Aufforderung zum Tarifbruch gleich und wäre am wenigsten geeignet, das Vertrauen zur tariflichen Regelung zu befestigen. Alle Tarifvereinbarungen bewegen sich auf einer Mittellinie, wobei die Arbeiter weitergehende Forderungen zurückstellen, um dafür eine Sicherung auch für die Jahre niedergehender Konjunktur einzutauschen. Ohne dieses stabilisierende Moment würden die Hälfte aller Tarife für die Arbeiter und die andere Hälfte für die Arbeitgeber bedeutungslos.

In der Debatte wies Cohen-Berlin auf einen Fall hin, in welchem das Berliner Gewerbegericht entschieden habe, daß Vertreter von Gewerkschaften, die nicht mehr im Berufe tätig sind, nicht Sitz und Stimme in Schlichtungskommissionen haben könnten. Dies wird von Dr. Wölbing-Berlin auf Mißverständnisse zurückgeführt.

Ueber die Frage, ob Minderheiten in einem Betriebe gültige Tarife abschließen können, kam es zwischen Körsten-Berlin und Baplow-Hamburg einer- und Erkelenz-Berlin andererseits zu gegensätzlichen Meinungsäußerungen. Herr Erkelenz von den Gewerbevereinen vertrat den widerspruchsvollen Grundsatz, daß, solange die Arbeiter in verschiedene Organisationen zerplittert seien, die Bewegungsfreiheit der letzteren nicht durch Mehrheitsbeschlüsse eingeschränkt werden dürfe. Daß bei solcher Tarifzerplitterung die Schaffung einheitlicher, rechtlich anerkannter Tarife ausgeschlossen ist, dürfte ohne weiteres einleuchten. Wir glauben, daß gerade die Tarifentwicklung eine der treibenden Kräfte sein wird, der Organisationszerplitterung ein Ende zu machen. Je mehr also die Gewerbevereine ihre Sondertarifpolitik treiben, die sie in die nächste Nähe der Selben führt, desto eher wird die Organisationsentwicklung sie ausschalten.

Ueber den Arbeitskammer-Gesetzesentwurf sprach Stadttrat Fleisch-Frankfurt a. M. Er ist der Meinung, daß die Gewerbegerichte die den Arbeitskammern zugedachten Funktionen sehr gut erfüllen könnten und bedauert, daß von den Gutachterbefugnissen der Gewerbegerichte so wenig Gebrauch gemacht werde. Dem Vorbilde des Wohlthäters Professor Abbe folgend, sollten Unternehmer und Arbeiter zusammenwirken, um der Reaktion entgegenzuwirken. Demgegenüber betont Dr. Cuno-Sagen, daß Prof. Abbe kein Wohlthäter sein wollte, sondern den Arbeitern ihr soziales Recht gegeben

habe. Dieses Beispiel müsse für die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses vorbildlich sein.

Ueber die Statuten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sprach Dr. Glücksmann-Rixdorf. Er wolle gegenüber der Verschiedenartigkeit auf diesem Gebiete ein Normalstatut auf der Basis der Verhältniswahlen mit gebundenen Listen, Wahlrecht der Arbeitslosen und Wahltag am Sonntag. Dr. Fleisch-Frankfurt a. M. ist Gegner der gebundenen Listen; die „Freiheit der Wahl“ müsse geschützt werden. Auch dürfe das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde in bezug auf Bestimmung des Wahlsystems nicht beeinträchtigt werden. Er bleibt indes mit dieser sonderbaren Stellungnahme allein. Dr. Brenner-München erklärte, daß eine Rücksichtnahme auf die Indifferenten, die sich das ganze Jahr nicht um die Vertretung oder um die Wahlen kümmern, um dann bei den Wahlen mit freien Listen eine solche verderbliche Tätigkeit zu entfalten, sehr unangebracht sei.

Es folgten sodann Vorträge von Dr. Galland-Posen über das Recht des Arbeitszeugnisses und von Dr. Erdel-Mannheim über die Konkurrenzklausel. Rechtsanwalt Abel-Essen bezeichnet ein Urteil des Kammergerichts, das in einer negativen Kennzeichnung von Arbeitern im Zeugnis nichts Unzulässiges fand, da niemand zu besonderer Empfehlung verpflichtet sei, als einen Verstoß gegen den Geist des Gesetzes. Bei den Erörterungen über die Konkurrenzklausel kam es zu scharfen Auseinandersetzungen, da die Anschauungen der Gewerberichter und der Arbeitnehmervertreter über die Billigkeit einer solchen Klausel sich gegenüberstanden. Eine Aeußerung von Körsten-Berlin, daß der Richter bei aller persönlichen Objektivität doch ein Produkt des ihn umgebenden Milieus sei, dem er sich nicht entziehen könne, fand stürmischen Widerspruch und stürmischen Beifall, woraus ein Tumult entstand, der sich erneuerte, als die Arbeiterbeisitzer am nächsten Tage eine Erklärung folgenden Wortlauts abgaben:

„Wir bedauern die Störung an sich und müssen die Verantwortung dafür ablehnen. Wir protestieren dagegen, daß sich eine Anzahl Herren zu ungehörigen und unsachlichen Zwischenrufen hinreichend ließen, als Herr Körsten Ausführungen machte, die auch nach unserer Meinung das Richtige trafen. Die Zwischenrufe waren um so mehr unberechtigt, als Herr Körsten in seinem gedruckt vorliegenden Bericht bereits demselben Gedanken Ausdruck verliehen hatte, der den Widerspruch hervorrief, ohne daß seitens des Verbandsausschusses hiergegen Einwendungen gemacht waren.“

Zu einer Einigung auf einen bestimmten Standpunkt hinsichtlich der Konkurrenzklausel kam der Verbandstag nicht.

Nach einem Referat von Dr. Dolle-Königsberg über die Ueberweisung von Streitigkeiten vom Gewerbegericht an das Kaufmannsgericht und umgekehrt folgten Vorträge von Dr. Hiller-Frankfurt a. M. und Baplow-Hamburg über den Schutz der Lohnforderungen der Bauarbeiter. Beide Referenten einigten sich auf folgende Grundsätze, denen der Verbandstag zustimmte:

1. Die Lohnforderungen der Bauarbeiter sind gesetzlich zu sichern.
2. Der dem Reichstag vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen erfüllt diesen Zweck nicht genügend.

deutschen Verbände 20 Delegierte teilnahmen, ferner je ein Vertreter aus Dänemark, Amerika, Holland, Oesterreich, Schweiz und Ungarn und zwei Vertreter aus England, zusammen 28 Delegierte.

Gedruckte Berichte lagen von allen dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Organisationen, außer von Amerika, vor. Nach den Berichten der anwesenden Vertreter wurden über das Organisationsverhältnis der Schneider in den einzelnen Ländern folgende Angaben gemacht:

	Männliche Mitglieder	Weibliche Mitglieder	Zusammen
Amerika	—	—	14 500
Dänemark	2 400	1 000	3 400
Deutschland	32 803	7 941	40 744
England	—	—	13 842
Holland	—	—	600
Oesterreich	—	—	7 223
Schweiz	1 800	350	2 150
Ungarn	4 696	760	5 456

Es waren demnach auf der Konferenz 87 915 organisierte Arbeiter vertreten. Von den Vertretern aus Amerika, England, Holland und Oesterreich konnten Angaben über männliche und weibliche Mitglieder nicht gemacht, sondern nur die Gesamtzahl derselben angegeben werden.

Nach dem Bericht des Sekretärs fand die erste internationale Schneiderkonferenz im Jahre 1893, zur Zeit des internationalen Arbeiterkongresses in Zürich, statt. Das internationale Sekretariat wurde auf der zweiten internationalen Konferenz in London im Jahre 1896 ins Leben gerufen und die Genossin Alara Zetkin zur Sekretärin gewählt, die das Amt bis zum Jahre 1900 bekleidete. Seitdem funktioniert als internationaler Sekretär der Vorsitzende des deutschen Verbandes, Stühmer. Zurzeit sind dem Sekretariat 11 Länder angeschlossen. Auch Amerika hat jetzt seinen Anschluß erklärt.

Das Zusammenwirken der angeschlossenen Landesorganisationen hat zu manchen Verbesserungen geführt; vor allen Dingen haben diese Verbindungen dazu geführt, daß der Zuzug von Streifbrechern aus dem Auslande seltener geworden ist.

Die Beratungen der Konferenz führten dazu, daß bezüglich Unterstützung bei Streiks folgende bereits auf der Londoner Konferenz beschlossene Resolution erneuert wurde:

„Die auf dem Internationalen Schneiderkongreß versammelten Delegierten der verschiedenen Länder versprechen, dafür einzutreten, daß bei allen größeren Streiks und Aussperrungen gegenseitige finanzielle wie moralische Unterstützung erfolgt, sowie nach Kräften dafür sorgen zu wollen, daß der Zuzug während eines Streiks oder einer Aussperrung von dem davon betroffenen Lande ferngehalten wird. Die Delegierten erwarten von den Kollegen aller Länder, sich die Beschlüsse zu eigen zu machen und zu verlangen, daß sie sich bei etwa ausbrechenden Streiks oder Aussperrungen sofort mit dem internationalen Sekretär in Verbindung setzen, damit die notwendigen Schritte eingeleitet werden können.“

Bezüglich des Gegenseitigkeitsverhältnisses bei den Unterstützungseinrichtungen wurde folgendes beschlossen:

„Der Internationale Kongreß der Schneider in Frankfurt a. M. 1908 bringt folgende Regelung der gegenseitigen Unterstützungen in Vorschlag: Unterstützungen werden nur den Mitgliedern der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Organisationen gewährt. Reise- und Streikunterstützung sind sofort beim Uebertritt zu gewähren. Alle anderen Unterstützungen sind nach einjähriger Karenzzeit nach den statistischen Bestimmungen des betreffenden Landes zu

zahlen. Ins Ausland reisende Mitglieder sind verpflichtet, sich ordnungsgemäß ab- und bei der Ankunft sofort anzumelden.“

Als Sitz des internationalen Sekretariats wurde auch für die Folge Deutschland bestimmt und Stühmer zum Sekretär wiedergewählt. Die nächste internationale Konferenz soll im Jahre 1912 stattfinden.

Arbeiterversicherung.

Wahlen.

Bei der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse in Hornberg siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 82 gegen 23 Stimmen.

Gewerbegerichtliches.

Vom Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Die diesjährige Tagung des Verbandes der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Jena war der Erörterung einer Reihe sozialpolitischer Fragen gewidmet, die die Gewerkschaftsbewegung sehr nahe berühren. Der Münchener Gewerberichter Dr. Brenner behandelte die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage (1905), wobei er zugestehen mußte, daß außer dem sog. „kleinen Befähigungsnachweis“ (1908) kein einziges Gesetz von sozialpolitischer Tragweite erlassen worden sei. Es lägen zwar einige Entwürfe vor, die aber mehr nur den guten Willen als die Tat erkennen lassen. Aufgabe des Verbandes der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte müsse es sein, nun erst recht nach der Betätigung der Sozialpolitik hinzuwirken.

Die Literatur über den Arbeitsvertrag würdigte das Referat Dr. Baums (Berlin), dabei der außerordentlichen Verdienste Prof. Lotmars gedenkend, der lange Zeit als einziger unermüdet dieses Gebiet bearbeitet habe. Redner fordert, daß dem beschämendsten Zustande auf dem Gebiete des Koalitionsrechts, der durch § 153 gegeben ist, bald ein Ende gemacht werde.

Der nächste Redner, Dr. Wölbing-Berlin, vertrat in seinem Referat über die Vertretung vor dem Einigungsamt in sechs Thesen den Standpunkt, daß die Rechtsverbindlichkeit der einigungsamtlichen Vereinbarungen und Erklärungen durch ausreichende Vollmachten der Vertreter zu sichern sei, so daß es nachträglicher Genehmigung nicht erst bedürfe. Die Vorstände und Beamten der Berufsvereine seien als Vertreter dieser einschließlich anderer Beteiligter zuzulassen. Mehrheitsvertreter gelten auch als Vertreter der Minderheit, soweit diese nicht sofort in berechtigter Weise dagegen Einspruch erhebt. Eine Vollmacht zum Abschluß eines Tarifvertrages berechtige zur Einigung aller Verpflichtungen, die sich aus solchem Vertrag ergeben. Die Bestimmung des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes, wonach Rechtsanwälte vor den Gewerbegerichten nicht auftreten dürften, finde auf Einigungsämter keine Anwendung. Die Prüfung der Legitimation der Vertreter erfolge am besten durch einen besonderen Beamten. Eine Diskussion zu diesem Referat fand nicht statt.

Lischendörfer in der gesamten Angestelltenbewegung jetzt gerade so unmöglich, wie die Arbeiterbewegung mit ihm fertig geworden ist. Das Schicksal Lischendörfers ist nicht ohne eine gewisse Tragik, er hätte, gerade weil er ein kenntnisreicher Gewerkschaftler ist, in diesem neuen Wirkungskreis eine nützliche Arbeit leisten können, er hätte seine rein organisatorischen Erfahrungen der jungen Bewegung nutzbar machen können.

Die Niederlage Lischendörfers war zugleich ein Vertrauensvotum für den bisherigen Vorstand, für die bisherige gewerkschaftliche Tendenz, die der Bund verfolgt hat. Es wirft ein eigenartiges Licht auf die Wandlungsfähigkeit des ehemaligen Gewerkschaftsführers Lischendörfer, daß er angesichts des Konfliktes mit den bayerischen Metallindustriellen als reaktionäre Kraft in die Bewegung einzugreifen sich bemühte. Lischendörfer besaß den traurigen Mut, der Bundesleitung vorzuwerfen, daß sie selbst diesen Konflikt leichtfertig provoziert habe, um innere Zwistigkeiten niederzuhalten. Nur ganz nebenbei wollen wir erwähnen, daß er dem Bund sozialdemokratische Tendenzen unterschoob und mit diesem Helfenstücklein gemeinsam mit Schack der „Post“ und der „Arbeitgeberzeitung“ willkommene Waffen in die Hand gegeben hat. In dem Konflikt mit den Arbeitgebern wußte der ehemalige Gewerkschaftspraktiker Lischendörfer den versammelten Delegierten keinen besseren Rat zu geben, als den, Kompromisse zu schließen, „denn als Nacht sind wir dem Unternehmer gegenüber heute noch zu schwach“.

Es zeugt von dem gesunden Kern der Bundesbewegung, daß die Ingenieure, die erst Neulinge im Gewerkschaftsleben sind, über diese Tiraden Lischendörfers zur Tagesordnung übergangen, daß sie eine Resolution faßten, die der gegebenen Situation angemessen war.

So hat die gewerkschaftliche Richtung des Bundes nach innen und nach außen gesiegt, es wird sich in Zukunft zeigen, ob die Bewegung für die Dauer lebensfähig ist, ob sich der Techniker in den bevorstehenden Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit wird behaupten können. *Maximilian Fischer.*

Der Bundestag der technisch-industriellen Lehrlinge faßte folgende Beschlüsse:

1. Der Bundestag hält die entschlossene Abwehr jedes Angriffes auf die Koalitionsfreiheit der Angestellten für die selbstverständliche Pflicht einer gewerkschaftlichen Berufsorganisation. Er billigt insoweit die Maßnahmen, die der Vorstand zur wirksamen Bekämpfung des Angriffes des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller auf das Grundrecht der Koalition ergriffen hat. Insbesondere erklärt er die Ausschreibung der Extrasteuern auf die Dauer von drei Monaten für die richtige Antwort auf die Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz der Bundesmitglieder durch den Aussperrensbeschuß des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller. Er erwartet daher, daß die Bundesmitglieder im Gefühl der Verantwortung für den ungestörten Fortgang der gewerkschaftlichen Bewegung der technischen Privatangestellten die ihm auferlegten Opfer gern und willig tragen werden.

Der Bundestag bittet den Reichstag, die Koalitionsgesetzgebung zugunsten des Schutzes der Arbeitnehmer mit größtmöglicher Beschleunigung auszubauen. Insbesondere verlangt er, daß die Verhinderung am gesetzmäßigen Gebrauch der Koalition durch entsprechende Änderungen des § 153 der Gewerbeordnung unter Strafe gestellt und daß die Behandlung der Berufsorganisationen als politische Vereine durch eine unzweideutige Bestimmung im Reichsvereinsgesetz beseitigt wird.

Den Bundeskollegen in der Maschinenfabrik Augsburg spricht der Bundestag seine Hochachtung dafür aus, daß sie

in so einmütiger und musterhafter Weise in schwieriger Lage dem Bunde die Treue gehalten haben.

2. Der Bundestag billigt durchaus die grundsätzliche Haltung, die der Vorstand bei Durchführung des Bundesprogrammes beobachtet hat, und erwartet bestimmt, daß die Gesichtspunkte, die für diese Haltung maßgebend gewesen sind, auch in Zukunft maßgebend bleiben.

Zu besonderen gibt der Bundestag seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß die Entfernung Lischendörfers von seinem Amte als Geschäftsführer der Ortsgruppe Berlin sowie die Auflösung des Ausschusses der Ortsgruppe Berlin durchaus sachlich berechtigt und im Bundesinteresse absolut notwendig waren. Er erklärt sich daher mit den Maßnahmen einverstanden, die der Vorstand zur Beseitigung der unhaltbaren Zustände in der Ortsgruppe Berlin des Bundes ergriffen hat. Wenn bei der Durchführung dieser Maßnahmen auch Formfehler vorgekommen sein mögen, so sind diese doch zu unerheblich, als daß die für die Beurteilung der Maßnahmen des Vorstandes irgendwie ausschlaggebend sein dürften.

Der Bundestag spricht daher, da die vorgekommenen Fehler den prinzipiellen Standpunkt nicht berühren, dem Vorstand sein vollstes Vertrauen aus.

Der Bundestag gesteht zu, daß die Mitglieder der Opposition der Meinung waren, im Interesse des Bundes zu handeln, ist aber der Ansicht, daß sie im Irrtum sind.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Publikationen der Gewerkschaften.

- Niederlande. Protokoll der Generalversammlung des Bundes der Fachvereinigungen (Amsterdam 1908). 70 Seiten.
- Tätigkeitsbericht des Diamantarbeiterbundes für das Jahr 1907. 148 Seiten nebst Tabellen.
- Die Fachvereinigung. Einige Einblicke in die Einrichtung und Tätigkeit, zusammengestellt aus Berichten von 42 Fachvereinigungen. Herausgegeben vom Amsterdamer Vorstandsband. 66 Seiten. Preis 25 Cent.
- Standinavien. Der 7. skandinavischer Arbeiterkongress (Christiania 1907). Beratungen und Beschlüsse. Christiania 1908. Zu beziehen durch die Landeszentrale der Gewerkschaften Norwegens.
- Rußland. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Textilarbeiter des Moskauer Industriebezirks. Von S. Terentjev. Verlag des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Berlin 1908.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

- Braunschweig. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Kartells nebst Ergebnis der Statistik über die Lage der Braunschweiger Arbeiter. (Oktober 1907.) 156 Seiten. Preis 15 Pf. Braunschweig 1908.
- Darmstadt. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1907 nebst Tabelle. Darmstadt 1908.
- Gotha. 6. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1907. 36 Seiten. Gotha 1908.
- Hildesheim. 1. Jahresbericht des Gewerkschafts- und Arbeitersekretariats. 1906 und 1907. 84 Seiten. Hildesheim 1908.
- Kempten. Jahresbericht des Gewerkschaftsvereins für 1907. 22 Seiten. Kempten 1908.
- Pforzheim. Das Geschäftsjahr 1907. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und Bericht des Arbeitersekretariats. 20 S. Pforzheim 1908.
- Sauer- und Siegerland. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1907. Berichte der Gewerkschafts-

3. Zum wirksamen Schutz ist die Verleihung eines gesetzlichen Pfandvorrechts am Baugrundstück notwendig.
4. Es empfiehlt sich eine gesetzliche Bestimmung, daß bei Weiterverdingung von Bauarbeiten der Vormann zur Entlohnung der bei Ausführung des Gedinges geleisteten Arbeiten verpflichtet ist, wenn ihm bekannt war oder bekannt sein mußte, daß der Nachmann nicht die erforderlichen Mittel zur Ausführung besitzt oder letzterer nicht als Betriebsunternehmer im öffentlich-rechtlichen Sinne anzusehen ist.

In einem Vortrag über die Gründe der sofortigen Aufhebung des Arbeitsvertrages will Dr. Hahn-Danzig die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung aufgehoben wissen zugunsten der Lösung des Arbeitsvertrages „aus wichtigen Gründen“. Was unter diesem Sammelbegriff alles zu verstehen sei, könne der Rechtsprechung überlassen werden. Seiner Anregung gab niemand die Beachtung einer Diskussion. Das letzte Referat über die Zuständigkeit für städtische Arbeiter (Dr. Müller-Dessau) empfahl die Ausdehnung des Titels VII der Gewerbeordnung auf alle städtischen und staatlichen Arbeiter; indes bedürfe das Material auf diesem Gebiete noch einer gründlicheren Bearbeitung.

In den Ausschuß wurde als Vertreter der Arbeitnehmerbesitzer Paul Starke-Dresden gewählt.

Der Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte faßt keinerlei bindende Beschlüsse, sondern begnügt sich mit der Erörterung strittiger Fragen. Nur da, wo keine Meinungsverschiedenheiten hervortreten, stimmt er den Leitfäden der Referenten zu. Unter solchen Umständen haben seine Erörterungen selbstverständlich auch nur einen problematischen Wert. Sicherlich könnte der Verbandstag ein starker sozialpolitischer Faktor sein, und das Gewicht seiner Meinungsäußerung würde die Waagschale der Sozialpolitik weit mehr beeinflussen, wenn er sich zu konsequenter, verantwortlicher Beschlußfassung aufzuschwingen vermöchte. Solange die Herren Gewerberichter davor zurückschrecken, dürfen sie sich nicht wundern, daß weder ihre Kundgebungen bei Regierung und Parteien den beabsichtigten Eindruck hervorrufen, noch daß ihre Gutachtertätigkeit der Forderung nach Arbeiterfamern vorgezogen werde.

Andere Organisationen.

Außerordentlicher Bundestag der technisch-industriellen Beamten.

Am 15. und 16. August fand in Berlin ein außerordentlicher Bundestag des Bundes der technisch-industriellen Beamten statt. Derselbe war aus zwei Gründen notwendig, erstens wurde der Hauptvorstand durch den äußeren Feind zu dieser Veranstaltung gezwungen, zweitens waren es Wühlereien des inneren Feindes, die durch eine klare Aussprache im Interesse der Bewegung beendet werden mußten.

Der äußere Feind war der Verband bayerischer Metallindustriellen. Durch jenen bekannten Geheim-erlaß wollten die Väter der gelben Gewerkschaftsbewegung in Nürnberg und Augsburg nun auch gegen die Angestellten vorgehen, sie wollten die neuere Richtung unmöglich machen, welche an Stelle der alten Fachverbände und Wohlfahrtsorganisationen

moderne Gewerkschaften zu schaffen bemüht ist. Die erste Kraftprobe der Unternehmer ist vorläufig als mißlungen zu bezeichnen. Wenn auch die Haltung der anderen Verbände viel zu wünschen übrig ließ, wenn auch besonders Schack und Genossen durch eine wahrhaft hinterhältige Politik im Trüben zu fischen suchten, so ist doch der Bund der technisch-industriellen Beamten, gegen den der Hauptschlag geführt werden sollte, festgeblieben. Er hat den Unternehmern in allen Situationen vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus die richtige Antwort gegeben; auf die Androhung der Aussperrung erfolgte die Gewährung einer Gemäßregeltenunterstützung, auf die Zumutung, in eine Revision ihrer Forderungen einzutreten, erfolgte die Antwort, daß nur auf dem Boden der Anerkennung der Organisation eine friedliche Vereinbarung möglich sei. Sicher haben die bayerischen Arbeitgeber eine solche Antwort nicht erwartet.

Hat also der Bund der technisch-industriellen Beamten seine erste Feuerprobe gut bestanden, so bedeuten die Wühlereien, die hier in den letzten drei Jahren systematisch ins Werk gesetzt wurden, einen Verrat an der Bewegung selbst. Das schwerste Verbrechen im Gewerkschaftsleben besteht darin, statt die Kraft für den Kampf nach außen zu stärken, in den eigenen Reihen Haß und Zwietracht hervorzurufen. Der Urheber dieser Streitigkeiten ist Christian Tischendörfer gewesen, der ehemalige christlich-soziale Gewerkschaftsführer, einer der Wenigen, die noch heute unentwegt, und zwar aus guten Gründen, Raumann mit die Stange halten.

Die Verhandlungen, die sich mit dem Fall Tischendörfer beschäftigen mußten, waren gewiß nicht erhebender Natur, aber sie waren doch interessant für den Gewerkschaftler, der Tischendörfer kannte und wußte, welche Rolle er einmal in der Arbeiterbewegung gespielt hatte. Vorausssichtlich waren der Schreiber dieser Zeilen und Tischendörfer selbst die einzigen Teilnehmer im Saal, die auch jenen letzten entscheidenden Verhandlungen bei den Lithographen im Gewerkschaftshause beigewohnt hatten. Es drängen sich unwillkürlich Vergleiche auf, die gleichen Erscheinungen wie damals, die gleichen Motive und schließlich für Tischendörfer auch die gleiche moralische Niederlage. In seiner 2½ stündigen Anklage- rede offenbarte sich auch hier der Mann als ein Reaktionär, als Demagoge, als ein Mann, der skrupellos mit den Tatsachen umspringt. Von seinen Gegnern wurde ihm allerdings nichts geschenkt, in allen seinen Widersprüchen wurde er festgenagelt, die Unrichtigkeit jeder Verleumdung konnte nachgewiesen werden. So war das Ergebnis der erregten stundenlangen Debatten für Tischendörfer eine glatte Niederlage, es wurde festgestellt, daß Tischendörfer als Geschäftsführer der Berliner Ortsverwaltung seine Geschäfte nicht nur unverantwortlich leichtsinnig gehandhabt hat, sondern daß er auch in doppelzüngiger Weise sich gegen jedes Einordnen in das Gefüge des Ganzen zu widersetzen mußte. Er hat auch dort eine persönliche Cliquentwirtschenschaft großgezogen, die in seinem Sinne einer wirklichen Vorwärtsentwicklung entgegenzuarbeiten mußte. Die große Mehrheit der anwesenden Delegierten nahm eine Resolution an, die zwar in konzilianter Weise der von Tischendörfer geführten Opposition Brücken zu schlagen suchte, die aber doch in sachlich scharfer Form eine Absage an Tischendörfer enthielt.

So hat Tischendörfer die zweite große Niederlage seines Lebens erlitten, durch den Bruch mit dem Bund der technisch-industriellen Beamten ist

- Artelle im Tätigkeitsgebiet des Sekretariats. 87 Seiten. Lüdenscheid 1908.
- Stettin. Das Stettiner Arbeiterssekretariat und die Stettiner Gewerkschaften im Jahre 1907. 116 Seiten. Stettin 1908.
- Stuttgart. 11. Jahresbericht des Arbeiterssekretariats für 1907 nebst Bericht der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts. 68 Seiten. Stuttgart 1908.
- Büch. Jahresbericht der Arbeiter-Union für 1907. 65 Seiten.

Publikationen der Krankenkassen.

- Protokoll über die Verhandlungen des 4. allgemeinen Kongresses der Krankenkassen Deutschlands (Berlin 1908). 174 Seiten. Preis 60 Pf. Verlag C. Simonowst, Berlin.
- Essen-Rothringen. (Verband der Ortskrankenkassen.) Bericht der geschäftsführenden Kasse für 1907/1908. 58 Seiten nebst Tabellen. Strassburg 1908.
- Larmstadt. Verwaltungsbericht der Vereinigten Ortskrankenkasse für 1907.
- Magdeburg. Jahresbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für 1907.

Partei-Literatur.

- Arbeiter-Gesundheitsbibliothek. Heft 17: Bau und Lebenstätigkeit des menschlichen Körpers. Von Dr. Christeller. 26 Seiten. Preis 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Bebel. Glossen zu Ghots und Lacroix' „Wahre Gestalt des Christentums“. 4. Auflage. 54 Seiten. Preis 30 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Beims. Wie wird die Staatsangehörigkeit erworben? 44 Seiten. Preis 25 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Borchardt. Die Grundbegriffe der Wirtschaftslehre. 64 Seiten. Preis 40 Pf. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G.
- Der Neue Weltkalendar. 33. Jahrgang. Preis 40 Pf. Zu beziehen durch Paul Singer, Stuttgart.
- Internationales sozialistisches Bureau. Bericht des Sekretariats nach dem Stuttgarter Kongress. (August 1907 bis Juni 1908.)
- Kautsky. Friedrich Engels. Sein Leben, sein Wirken, seine Schriften. Mit Porträt. 44 S. Preis 40 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Lauenberg. Lug und Trug oder Christliche Reaktion und christliches Geschäft. Ein Vademecum für Herrn Kaplan Kaiser zu Biersen. Sonderabdruck aus der „Düsseldorfer Volkszeitung“. 96 Seiten. Preis 20 Pf. Verlag H. Gerisch, Düsseldorf.
- N. Lugemburg. Sozialreform oder Revolution? 2. Auflage. 84 Seiten. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G.

Ämtliche Publikationen.

- Belgien. Allgemeine Bibliographie der Hausindustrien. Nachtrag zu dem Werke „Die Hausindustrien in Belgien“. Herausgegeben vom „D'office du Travail“, Brüssel 1908.
- Deutsches Reich. Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik. (Verhandlungen Nr. 21.) Berlin. Carl Heymanns Verlag.
- Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Jahresberichte des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1907.
- Neu-Südwest. 2. Jahresbericht des Arbeitsdirektors des Staatlichen Arbeitsbureaus für 1907.
- Die gewerblichen Schiedsgerichte. Berichte und Fortschritte. 1907.
- Schweden. Arbeitstarifverträge in Schweden. 479 Seiten. Stockholm 1908.

Publikationen sonstiger Organisationen.

- Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgesellschaften. 13. Jahresbericht für 1907/1908.

- Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin. Jahrbuch der Innung. 1908—1909. 465 S. Preis 2 M.
- Christlicher Metallarbeiterverband. Die Krupp'sche Pensionskasse vor Gericht. 104 Seiten. Preis 1 M. Kommissionsverlag der Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. - stein, Palmstr. 14.
- Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften. Protokoll vom 8. Kongress (Berlin 1908). 156 Seiten. Verlag von Fritz Kater, Berlin.
- The British Institute of Social Service. Dritter Jahresbericht 1907. London 11 Southampton Road.

Sozialpolitische Literatur.

- A. Agard. Soll die Lehrerschaft in Jugendsfürsorge-Organisationen mitarbeiten? Vortrag auf der Deutschen Lehrerversammlung zu Dortmund. 31 Seiten. Preis 60 Pf.
- Ueber die soziale Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts und seine Einführung in alle Mädchen Schulen. 27 Seiten. Preis 50 Pf. Pädagogischer Verlag von Hermann Schroedel, Halle a. S.
- Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 27. Band. Heft 1 enthält u. a.: Troeltsch: Die Soziallehren der christlichen Kirchen; R. Michels: Die oligarchischen Tendenzen der Gesellschaft; B. Leo: Die Frage des Streikrechts in öffentlichen Betrieben; Stier-Somlo: Reform der Arbeiterversicherung; H. Schacher: Schiedsgericht und Lohnauschüsse in Australien usw. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.
- B. Bodenstein. Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie. 28 Seiten. Großquart. Preis 80 Pf. Verlag von G. D. Wädeler, Eisen.
- John R. Commons. Ist der Klassenkampf in Amerika im Wachsen und ist er unvermeidlich? Sonderabdruck aus dem „American Journal of Sociology“.
- Das Aufklagematerial der königlichen Regierung gegen den Bürgermeister Dr. L. Schüding in Husum. 29 Seiten. Preis 25 Pf. Buchverlag der „Hilfe“, Berlin-Schöneberg.
- Dr. Fr. Hoffmann. Das Krankenversicherungsgesetz mit dem Hilfskassengesetz und den Ausführungsbestimmungen. 744 S. Preis 16 M., gebunden 18 M. Carl Heymanns Verlag, Berlin.
- Dr. H. Jädel. Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin. Im Auftrage des Bureaus für Sozialpolitik. 167 Seiten. Preis 1,80 M. Verlag von G. Fischer, Jena 1908.
- H. Kampffmeyer. Das moderne Proletariat. 72 Seiten. Preis 35 Pf. (früher 1 M.). Van-Verlag, Berlin.
- H. Lauer. Gewerblicher Kinderschutz. 72 Seiten. Preis 80 Pf. M.-Glabach, Volksvereinsverlag.
- H. Lotmar. Der Arbeitsvertrag. Nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches. 2. Band. 1049 Seiten. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig.
- Dr. Naumann. Deutsche Gewerbesunft. 49 Seiten. Preis broschiert 80 Pf., gebunden 1,20 M. Buchverlag der „Hilfe“, Berlin-Schöneberg.
- Dr. Rudolph. Ein Kind. (Band 7 der Praktischen Bibliothek „Im Kampf ums Dasein“.) Gegenseitige Rechte zwischen Eltern und Kindern. 79 Seiten. Preis 1 M.
- H. Schuler. Beitrag zur Verhütung der Lungenschwindsucht. Den Mitgliedern der Krankenkassen gewidmet. 11 Seiten. Im Selbstverlag des Verfassers, Hainichen i. S.
- Dr. W. Zimmermann. Gutachten über die Frage: Empfiehl sich eine gesetzliche Regelung des Arbeits-Tarifvertrages? Sonderabdruck aus den Verhandlungen des 29. deutschen Juristentages. Band III.
- Kunst, Literatur.
- Arno Holz. „Sozialaristokraten“. Komödie. (Aus: Berlin. Die Wende einer Zeit in Dramen.) Zweites Tausend. 158 Seiten. Preis elegant kartoniert 3 M. Verlag von Johann Cadenbach, Berlin 1908.